

Der Markt



IHK

IN MITTELDEUTSCHLAND

01-02/2023

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

IHK-NEUJAHRSEMPFANG 2023

»Wir brauchen ein neues Denken in diesem Land«

Vince Ebert, Kabarettist und Physiker



Jetzt auch mit
Stellenangeboten
aus dem Harz!

„Je kürzer der Arbeitsweg,
desto später der Wecker.“

Alle Infos auf:
job38.de



Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Zu ihrem traditionellen Neujahrsempfang hatte die Industrie- und Handelskammer Magdeburg über 800 Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Sport am 12. Januar 2023 in das Maritim-Hotel in Magdeburg geladen. Der Neujahrsempfang stand unter dem Motto »Europa – wohin?«. Festredner war der Kabarettist und Physiker Vince Ebert.

TITELTHEMA

26 Preisbremsen für Strom, Wärme und leitungsgebundenes Erdgas

Zur Entlastung von Energieverbrauchern sollen zunächst im Kalenderjahr 2023 Preisbremsen für den Verbrauch von Strom (Strompreisbremsengesetzes - StromPBG) sowie leitungsgebundenem Erdgas und Wärme (Erdgas- und Wärmepreisbremsengesetzes - EWPPBG) greifen.

28 Wasserstoff-Projekt in Schopisdorf

Im Zuge der Energiewende soll Wasserstoff als Energieträger im deutschen Energiesystem eine Schlüsselrolle übernehmen. Vor diesem Hintergrund startete die Avacon Netz GmbH Ende 2021 gemeinsam mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) das zukunftsweisende Pilotprojekt »20 Prozent Wasserstoff im Gasnetz« in Schopisdorf.

32 Von klimaneutralem Eis bis zu grünem Stahl

Im Verband Klimaschutz-Unternehmen finden Vorreiter ein gewinnbringendes Netzwerk.

IHK-REGIONAL

36 Kaffeemänner mit »Vision und Mission«

Dass sich ein Unternehmen mit dem richtigen Konzept auch in Krisenzeiten gründen lässt, zeigen die Kaffeemänner in Aschersleben. Erst 2020 gegründet, mischen Thomas Schatz und Dominik Rider vom Harzrand aus den Markt gehörig auf und sind damit auch in Krisenzeiten voll auf Erfolgskurs.

MELDUNGEN

38 Neuigkeiten

aus Wirtschaft, Politik und der Region

IHK-INTERNATIONAL

40 Im internationalen Geschäft an Ihrer Seite

Die aktuellen geo- und handelspolitischen Entwicklungen stellen viele Unternehmen im IHK-Bezirk Magdeburg vor immer größere Herausforderungen im Auslandsgeschäft. Das Programm »Fit für den Export« begleitet kleine und mittelständische Unternehmen bei der Erschließung und Bearbeitung internationaler Märkte.

BERUFSBILDUNG

42 Erste Weiterbildung zum »Algen-Sommelier«

Mit der weltweit ersten Weiterbildung zum »Algen-Sommelier« betritt die IHK-Bildungsakademie mit ihren Partnerunternehmen Neuland. Diese stellen ihr Fachwissen zur Verfügung, um »aus der Praxis für die Praxis« Interessierte mit dem nötigen Wissen für einen erfolgreichen Abschluss zu versorgen.

IHK-AKTIV

44 Wirtschaftsjunoren haben gewählt

Unter dem Motto #wjverbindet starten die Wirtschaftsjunoren (WJ) Sachsen-Anhalt e.V. in das Jahr 2023. Die Kreissprecher haben während der Mitgliederversammlung Stefan Schulze zum Vorsitzenden gewählt.

IHK-SERVICE

47 Richtlinie »Unternehmerisches Know-how«

Die Förderung von Unternehmensberatungen für KMU wird mit einer neuen Richtlinie zum 1. Januar 2023 fortgesetzt.

50 Amtliche Mitteilung



Neujahrsempfang der IHK Magdeburg 2023



AUS DER REDE VON IHK-PRÄSIDENT KLAUS OLBRICHT

»Wir brauchen einfach mehr Tempo«



Wir haben unseren Neujahrsempfang unter das Motto »Europa – wohin?« gestellt. Wohin entwickelt sich Europa? Wie wird Europa im Jahr 2030 aussehen? Noch vor wenigen Jahren hätte man wenig Fantasie gebraucht, um das zu beantworten. Frieden und Freiheit schienen

garantiert, der weitere Weg vorgezeichnet: Jetzt, im Zuge von Brexit, Rechtspopulismus, Energiekrise, Inflation und Krieg, sieht die Lage anders aus. Viele Menschen haben Angst, ihre Kultur, ihre Identität oder ihre Lebensweise zu verlieren. Dem halte ich entgegen: Bleiben wir solidarisch. Werden wir mit Europa erwachsen. Seien wir tolerant. Wir können gute Franzosen, Italiener, Deutsche und Ukrainer sein und dennoch auch leidenschaftliche Europäer, die sich entschlossen gegen Hass und Zerstörung stellen und ihre Werte verteidigen. ...

Was die Entwicklung der Wirtschaft in den kommenden Monaten betrifft, gehöre ich zu denen, die das Glas eher halbvoll sehen als halbleer. Voraussetzung allerdings ist, dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft nachjustiert werden. Dazu gehören Genehmigungsverfahren zu erleichtern und deutlich zu verkürzen, staatliche Abgaben, Umlagen und Steuern auf Energiepreise zu reduzieren, Rohstoffe zu sichern und Auftragsvergaben einfach und schnell umzusetzen. ...

Bei den LNG-Terminals an unserer Küste haben wir gezeigt, dass Planung und Genehmigung nicht Jahre dauern müssen, sondern in Wochen möglich sind. Diesen Turbo müssen wir auch bei anderen Projekten einlegen: bei Straßen, Schienen, Brücken und Stromleitungen. Wir brauchen einfach mehr Tempo. ...

Unsere Wirtschaft braucht Energie- und Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen. Wie erreichen wir diese? Ja, mit Sonne und Wind und Biomasse. Vielleicht irgendwann einmal. Bis dahin brauchen wir auch Öl und Gas, Kohle und Kernenergie. Letztere auch noch lange nach April 2023. Über alle Möglichkeiten muss ideologiefrei, technologie- und ergebnisoffen nachgedacht werden können. ...

Gerade bekommen wir vorgeführt, wohin die

Abhängigkeit von nur ein, zwei Energieträgern führt. Jetzt kaufen wir teures Fracking-Gas aus den USA und lassen das eigene schön im Boden. Vielleicht sind wir aber auch nur schlau

**Zu ihrem
Neujahrsempfang
hatte die Industrie-
und Handelskammer
Magdeburg über
800 Vertreter aus
Wirtschaft, Politik,
Kultur, Wissenschaft
und Sport am
12. Januar 2023 in
das Maritim-Hotel in
Magdeburg geladen.**

und lassen erst andere ihr Schiefergas verbrauchen, bevor wir dann mit unseren eigenen Vorkommen die Welt retten werden. ...

Ich kann mir nicht helfen, aber wir Deutsche haben offenbar das zweifelhafte Talent, alle Äste, auf denen wir einmal gesessen haben, abzusägen, ohne vorher einen neuen Baum gepflanzt zu haben. Wenn wir schon den Klimawandel nicht verhindert und die Folgen auf unsere Kinder und Enkel abgewälzt haben, sollten wir wenigstens vergleichsweise leichter zu lösende Probleme wie die Energieversorgung, die Fachkräftesicherung und die flächendeckende Digitalisierung schnellstens auf die Reihe bekommen. ...

Die IHK Magdeburg hat die »Magdeburger Erklärung« unterschrieben. Das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt ist ein Notfall. Überall fehlen Lehrer. Die Unterrichtsversorgung ist akut gefährdet. Es ist ja nicht so, dass es keine Lösungsvorschläge gibt. Unsere liegen seit Monaten auf dem Tisch. Sie reichen von mehr digitalen Angeboten an den Schulen bis zum Einsatz von Lehramtsstudenten, von Seiteneinsteigern und von Experten aus der Wirtschaft. Wir möchten, dass die Schulen selbst

Vertretungen organisieren dürfen. Wir fordern, dass an allen Hochschulen in Sachsen-Anhalt Lehrer ausgebildet werden. ...

Ich glaube, unter uns ist unstrittig, dass unsere Wirtschaft, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben will, mehr Arbeits- und Fachkräfte braucht. Ich bin auch überzeugt, dass das nur über Zuwanderung funktioniert. Wir müssen nur aufpassen, dass wir auch die Richtigen zu uns lassen. Ich habe die große Sorge, dass wir beispielsweise mit dem Bürgergeld ein völlig falsches Zeichen setzen und nicht diejenigen kommen, die wir für die Wirtschaft brauchen, sondern die, die gerne bei uns leben möchten. ...

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 14 Ausländerbehörden, in denen Angestellte mit unterschiedlichem Wissen und unterschiedlicher Motivation arbeiten. Das streut viel Sand in die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Ausländerbehörden und Botschaften. Wir fordern für unser Bundesland zwei zentrale Ausländerbehörden – eine für den Norden und eine für den Süden. Die Vorteile liegen klar auf der Hand – feste Ansprechpartner sowie einheitliche und verlässliche Verfahren. Wäre dieses Problem gelöst, bliebe ein zweites: Warum soll beispielsweise ein indischer IT-Spezialist nach Sachsen-Anhalt kommen, wenn er in Norwegen oder in Holland nicht nur topbezahlt wird, sondern sich dort auf jedem Amt, in jedem Rathaus, im Geschäft, im Büro und oder im Fitnesscenter ohne weiteres auf Englisch verständigen kann? ...

Ich habe einen Vorschlag: Führen wir Englisch als zweite Amtssprache in Sachsen-Anhalt ein. Fangen wir damit in den Ministerien, Ämtern und in den Ausländerbehörden an. ...

Und noch eins: Jede ausländische Fachkraft, die bei uns arbeiten möchte, muss den Nachweis ihrer Ausbildung beibringen und wird gegebenenfalls nachgeschult. Allein schon aus Gründen der Gleichbehandlung sollten Politiker gerade in Spitzenämtern zumindest eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Dies sollte man in die Statuten der Parteien aufnehmen.





Foto: Peter Geröke

AUS DER FESTREDE VON VINCE EBERT

»Wir müssen raus aus unserem ökologischen Tunnelblick«



Ich kann mich noch erinnern, 2004 hat uns Jürgen Trittin noch versprochen, dass die Energiewende den deutschen Durchschnittshaushalt monatlich nicht mehr kosten wird als eine Kugel Eis. Aber er hat uns natürlich nicht gesagt, wie groß die Kugel werden wird.

Inzwischen zahlen wir in Deutschland mit die höchsten Strompreise weltweit. Und das, obwohl uns die Sonne ja angeblich keine Rechnung schickt. Tut sie auch nicht, aber dafür der Solarstromanbieter. Natürlich scheint die Sonne kostenlos, aber die Umwandlung von Sonnenlicht in elektrische Energie ist eben extrem aufwendig und kostenintensiv. Wenn Sie ein mittleres Kohlekraftwerk durch Sonnenkollektoren ersetzen wollen, dann brauchen Sie dafür etwa die Fläche von ganz Halle. Gut, sagt der Magdeburger, das ist es mir wert. ...

In unserem Drang und unserem Wunsch, dieses Land klimaneutral und Kernenergie frei umzubauen, haben wir fundamentale ökonomische und physikalische Grundprinzipien ersetzt durch Wunschenken und Bauchgefühl. Die Politik ist mit dem Atom- und Kohleausstieg vom Dach gesprungen und hofft, bis zur Landung irgendwie fliegen zu lernen. ...

Das Gefühl, auf der richtigen Seite zu stehen, ist uns im Zweifelsfall viel wichtiger, als tatsächlich etwas Richtiges zu tun. Und ich denke, in genau diesem Dilemma befindet sich dieses Land teilweise. Wie kommen wir da wieder raus? Zunächst einmal müssen wir uns eingestehen, dass wir uns so ein bisschen verrannt haben. Aber genau das fällt uns ja wahnsinnig schwer. Fehler zuzugeben wird in unserer Kultur ja gerne mit komplettem Versagen gleichgesetzt. Und deswegen ziehen wir im Zweifelsfall die Dinge durch bis zum bitteren Ende. ...

Wir müssen raus aus unserem ökologischen Tunnelblick. Andere Länder zeigen uns, dass das geht, und zwar über die Parteigrenzen hinweg. Die finnischen Grünen zum Beispiel sind inzwischen für Kernenergie. ...

Alle unabhängigen internationalen Studien von der Weltgesundheitsorganisation bis zur

National Academy of Sciences zeigen, dass Kernenergie von allen Energieträgern die mit Abstand wenigsten Todesopfer gefordert hat, Uranabbau, Betrieb, Endlagerung eingeschlossen. Ich weiß, das klingt erstmal total kontraintuitiv, weil wir ja alle die Bilder von Fukushima und Tschernobyl im Kopf haben. Aber Bauchgefühl und Statistik können sich erheblich voneinander unterscheiden. Und ja, das heißt überhaupt nicht, dass diese Technologie ungefährlich ist. Ich kann es durchaus verstehen, wenn einige sagen, ich persönlich möchte das nicht. Aber was sagt es über eine aufgeklärte Gesellschaft aus, wenn man Technologien in Gut und Böse einteilt? Wenn man Risiken nach Bauchgefühl und nicht anhand von solider Statistik bewertet? Oder wenn man sich nur dann auf wissenschaftliche Fakten beruft, wenn einem die Erkenntnisse in den Kram passen? ...

In den Medien wird der Klimawandel gerne als eine Art Meteorit dargestellt, der auf die Erde zurast. Und wenn er dann einschlägt, ist alles unwiederbringlich zerstört. Wenn man sich aber die Weltklimaberichte wirklich durchliest, dann ähnelt der Klimawandel eher einer Art chronischen Erkrankung wie Diabetes. Diabetes ist alles andere als harmlos. Es ist ein Leiden, das man behandeln muss. Aber es bedeutet eben nicht das Ende der Welt. ...

Wie sieht es mit der technischen Umsetzbarkeit der geforderten Klimaneutralität aus? Ist eine Nation, die bereits mit dem Bau eines simplen Flughafens überfordert ist, überhaupt dazu fähig? Und falls ja, ist das mit unseren freiheitlich demokratischen Mitteln möglich? Das sind alles Fragen, die wir gerne ausblenden. ...

Natürlich können wir in den reichen Wohlstandsgesellschaften verzichten. Aber die aufstrebenden Schwellenländer werden sich durch unsere Verzichtappelle nicht beeindruckt lassen. Ich jedenfalls halte es für sehr unwahrscheinlich, dass demnächst drei, vier Milliarden Asiaten und Afrikaner auf Flachbildschirme, Dieselaautos und Klimaanlage verzichten werden, damit es uns gelingt, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Was also sollen wir tun? Den Kopf in den Sand stecken, sagen, nützt eh alles nix. Nein, natürlich nicht. Wir können die Welt nicht retten, aber wir könnten sie durchaus ein Stückchen besser machen. ...

Leider setzt die Politik derzeit in Deutschland keine Rahmenbedingungen mit der ergebnisoffenen Haltung, mal sehen, welche Ideen, welche Technologien und Energieformen in der Zukunft entstehen werden. Sondern sie behauptet, wir wissen ganz genau, welche Technologien wir in 20 Jahren haben möchten und nur die fördern wir. Alles andere wird ausgeblendet, reglementiert, verhindert oder sogar verboten. Gentechnik, Stammzellenforschung, Kernenergie, Fracking. So eine Stimmung vor 500.000 Jahren und die Sache mit dem Feuer wäre nie genehmigt worden. ...

Wir brauchen ein neues Denken in diesem Land. Um die großen Herausforderungen der Zukunft zu lösen, benötigen wir mehr Technologieoffenheit, mehr Wettbewerb und deutlich weniger politisches Regelwerk. Wir müssen unsere Forscher, unsere Unternehmer, unsere Entwickler, unsere Ingenieure einfach machen lassen, anstatt hektisch Kraftwerke abzuschalten oder Antriebstechnik zu verbieten. Kreative Prozesse und revolutionäre Durchbrüche brauchen nun mal ihre Zeit. ...

Wenn wir auch in Zukunft innovativ, konkurrenzfähig und wohlhabend bleiben wollen, dann müssen wir unseren Tunnelblick aufbrechen. Denn es waren schon immer die Unangepassten, die Nerds, die Außenseiter, die die Welt vorangebracht haben. Wussten Sie, dass Paul McCartney und George Harrison, ohne dass sie voneinander wussten, als Kinder den gleichen Musiklehrer hatten? Dieser Lehrer hielt beide für nicht besonders musikalisch. Weil sie Musik anders gemacht haben, gab er ihnen eine schlechte Note. Dieser Lehrer hatte die Hälfte der Beatles in seiner Klasse. Und er konnte nichts Außergewöhnliches feststellen. ...

Es gibt dutzende sich widersprechende Szenarien, wann die Rohstoffe ausgehen werden. Aber es gibt kein Szenario, das der Menschheit gute Ideen ausgehen werden. Tun Sie daher mal was Verrücktes. Lassen Sie den Freak aus sich heraus. Brechen Sie die Regeln. Denn wenn wir Menschen niemals etwas Bescheuertes getan hätten, wäre auch nichts Vernünftiges entstanden.





Foto: Peter Gerde

AUS DER REDE VON MINISTERPRÄSIDENT DR. REINER HASELOFF

Leistungsbereitschaft muss größere Rolle spielen

Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff richtete ein Grußwort an die Gäste unseres Neujahrsempfangs. Das Jahr 2023 werde ein Jahr sein, das sehr, sehr schwer kalkulierbar sei, sagte unter anderem mit Blick auf den Krieg in der Ukraine. Haseloff dankte der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt und der Wirtschaft dafür, »dass wir 30.000 Flüchtlinge problemlos untergebracht haben«, ohne dass es Verwerfungen oder Konflikte besonderer Natur gegeben habe. 6.000 Jugendliche gingen hier zur Schule.

Eingehend auf den Begriff der Zeitenwende sagte Haseloff, dass das Thema Leistungsbereitschaft »wieder eine deutliche Rolle spielen muss«. Das müsse eine Maxime für alle sein, »egal in welchem Beruf, ob als Arbeitnehmer oder Arbeitgeberseite oder welcher Altersgruppe wir angehören«. Dazu gehöre das Selbstbewusstsein, »dass wir nicht nur in irgendeinem Jammertal leben, sondern dass wir durchaus sehr, sehr flexibel auch aus den Erfahrungen und Nachwendezeit Erfahrungen in der Lage waren, viele Dinge pragmatischer zu lösen als eingefahrene Gleise über Jahrzehnte hinweg« - etwa wenn es darum gehe, neue Projekte anzupassen wie zum Beispiel die größte Investition, die derzeit überhaupt in Europa geplant sei, sprach Haseloff das geplante Intel-Werk in Magdeburg an. Er sei optimistisch, das Projekt im Sinne der strategischen Positionierung Europas erfolgreich umzusetzen. Dass sich Magdeburg gegen 60, 70 andere Standorte in Europa durchgesetzt habe, sei ein Zeichen dafür, »dass wir nicht einen, sagen wir mal, schlechten Eindruck gemacht haben«.

Gerade die Fachkräfte-Problematik entscheide die Zukunft. »Weniger die Arbeitslosigkeit betrifft uns derzeit, sondern die Suche nach guten Fachleuten«. Der Ministerpräsident verwies auf das Welcome Center in Magdeburg, »wo wir gerade auch darum ringen, viele, viele Menschen, die wir zum Beispiel auch für Intel brauchen, nach Sachsen-Anhalt zu bringen«. Der gesetzliche

Rahmen müsse aber auch »in Berlin« verändert werden. Hier sei man im Gespräch.

Eingehend auf die Frage der Energiesicherheit, sagte Haseloff, im Zusammenhang mit der Diversifizierung des Energiemarktes und der Energiebezugsquellen stehe die nächste Transformation bevor. Zu den in der Vergangenheit niedrigen Preisen für Gas und Öl werde es keine Rückkehr geben. »Trotzdem muss Diversifizierung auch heißen, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie und auch unserer gewerblichen Wirtschaft so gesichert ist, dass wir diesen Wohlstandsverlust nicht grundsätzlich infrage stellen«, betonte Haseloff mit Blick auf ein künftig notwendiges qualitatives, krisenresistenteres Wachstum. Dies bedeute auch, dass Schwerpunkte bezüglich von Neuansiedlungen und in der Forschung und Entwicklung »etwas anders gelegt« werden könnten. Er habe das Vertrauen, dass dies gelingen werde. Unabhängig von all den Problemen, so gut wie jetzt ging es uns noch nie.

Dies sei den Unternehmerinnen und Unternehmern zu verdanken, aber auch »den vielen guten Leuten in der Kommunalpolitik, in den Behörden und in den politischen Ämtern«. Die Politik habe sich immer als entwicklungs-fähig und als »robuster Partner« auch für die Wirtschaft erwiesen. Gemeinsam habe man viele Probleme gelöst.

Das, so Haseloff, »muss auch die Botschaft für das Jahr 2023 sein. Lassen wir uns nicht demotivieren, seien wir optimistisch. Egal, was wir uns politisch wünschen, getrieben durch welche Ideologie auch immer, an den physikalischen Gesetzen, am Energieerhaltungssatz und anderen Dingen, die seit dem Urknall vor 14 Milliarden Jahren in Gang gesetzt wurden, komme man nicht vorbei.

Der Nobelpreisträger für Literatur, Anatole France, habe einmal gesagt: Nichts ist so sehr für die gute alte Zeit verantwortlich wie das schlechte Gedächtnis. »Also gehen wir davon aus, es wird alles gut. Es wird noch alles besser, und wir schaffen das gemeinsam.«



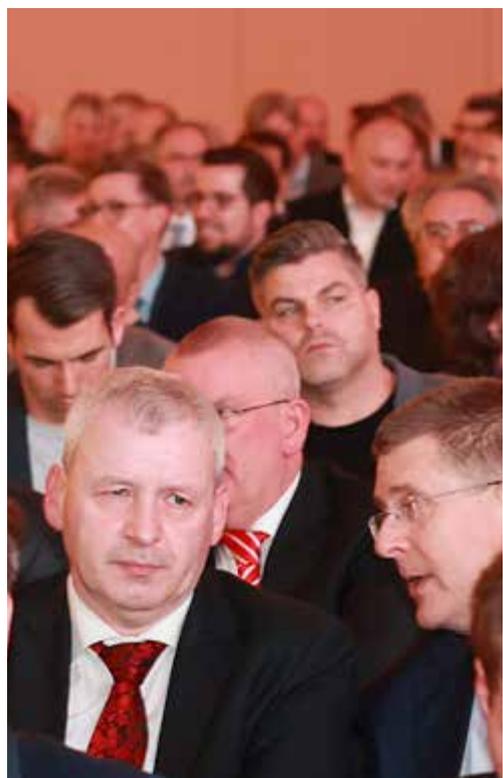
IHK MAGDEBURG

2023



Das Präsidium der IHK Magdeburg traf sich mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Mitgliedern seines Kabinetts zum gemeinsamen Gruppenfoto.







Die Wirtschaftsunioren nutzten den Neujahrsempfang zum Netzwerken.





Unser Ehrengast: der Präsident der IHK Dnipropetrowsk, Vitalii Zhmurenko





Unter unseren Gästen waren auch viele Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Altmark.









Herzlich Willkommen unseren Unternehmerinnen
und Unternehmern aus der Harzregion.









Allianz 

GESUND^x – DIE EXTRAPORTION GESUNDHEIT

bKV – die intelligente Gehaltserhöhung

So einfach geht's: Ihre Mitarbeitenden erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget von 900 EUR. Ihre Investition: lediglich 29,90 EUR im Monat!

Noch mehr Möglichkeiten mit der **betrieblichen Krankenversicherung (bKV)** der Allianz finden Sie unter:
→ www.allianz.de/angebot/gesundheit/bkv



Oder sprechen Sie Ihren Vermittler an!

Preisbremsen für Strom, Wärme und leitungsgebundenes Erdgas

KOMMENTAR

Ein Tropfen auf den heißen Stein

Mit den Preisbremsen will die Bundesregierung Privathaushalte und Unternehmen von den stark gestiegenen Energiekosten für ein Jahr entlasten. Das ist richtig und wichtig. Allerdings sind die Hilfen für die Industrie nur ein



Ralf Luther, Vizepräsident der IHK, Vorsitzender des IHK-Industrieausschusses

Tropfen auf den heißen Stein. Die in Aussicht gestellten Zuschüsse sind angesichts der Größe des Problems eher homöopathisch. Die Energiekostensteigerungen in großen Betrieben belaufen sich im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich und würden durch die derzeitigen Preisbremsengesetze nicht abgedeckt. Vielmehr engt das starre bürokratische Korsett die notwendige Hilfe ein.

So müssen energieintensive Unternehmen unter anderem einen Rückgang des Gewinns vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Jahres 2023 gegenüber 2021 oder ein negatives EBITDA nachweisen. Diese Bestimmung stellt die Betriebe jedoch vor eine enorme Herausforderung. Da auf Daten aus dem Jahr 2023 abgestellt wird, bestünde erst im Jahr 2024 Klarheit darüber, wie hoch die tatsächliche Förderhöhe ist. Das bedeutet, dass bereits geleistete staatliche Hilfen ggf. ex-post zurückgezahlt werden müssen und viele Unternehmen dazu zwingen, Rücklagen zu bilden. Aus meiner Sicht ist es deshalb dringend erforderlich, dass die Bundesregierung erneut mit der EU-Kommission über den Abbau der regulatorischen Hürden, insbesondere zu den EBITDA-Kriterien, verhandelt. Mindestens sollte jedoch eine Opt-out-Regelung, d. h. eine Ausstiegsoption und ggf. eine nachträgliche bzw. unterjährige Beantragung ermöglicht werden, um Rückstellungen für Rückzahlungen zu vermeiden.

WORUM GEHT ES?

Zur Entlastung von Energieverbrauchern sollen zunächst im Kalenderjahr 2023 Preisbremsen für den Verbrauch von Strom (Strompreisbremsengesetzes - StromPBG) sowie leitungsgebundenem Erdgas und Wärme (Erdgas- und Wärmepreisbremsengesetzes - EWPG) greifen. Es ist angedacht, dass andere Energieträger gesondert über einen landesspezifischen Härtefallfond berücksichtigt werden. Zum Redaktionsschluss lag keine finale Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt vor.

den Letztverbraucher weitergeleitet. Gleichzeitig haben die Lieferanten gegenüber dem Bund bzw. dem Übertragungsnetzbetreiber einen Ausgleichsanspruch zur Erstattung der gewährten Entlastung.

Hinweis: Als Verpflichtete kommen nicht nur klassische Energieversorger in Betracht. Vor allem in Drittbelieferungsfällen / Weiterleitungsfällen sollte jedes Unternehmen sorgfältig für jede Energieart und jedes Lieferverhältnis gesondert prüfen, ob es verpflichtet ist, eine Entlastung zu gewähren. Zahlungen dürfen in diesem Fall nur unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet werden.

WER ERHÄLT DIE PREISBREMSEN?

Letztverbraucher von Strom, Erdgas und Wärme (gewerblich und privat) sowie Energielieferanten (Strom, Erdgas, Wärme).

Weiterleitung Gas in Kundenanlagen: Der Weiterverkauf von Gas macht Kundenanlagenbetreiber zum Lieferanten. Der Letztverbraucher in einer Kundenanlage hat Anspruch auf die Ermäßigung.

WIE ERHÄLT MAN DIE ENTLASTUNG?

Die Gas- und Wärmepreisbremse soll vom 1. März 2023 ggf. bis zum 30. April 2024 gelten. Im März werden rückwirkend zum 30. April 2024 auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Die Entlastungen werden im Grundsatz über den jeweiligen Energielieferanten an

Weiterleitung Fernwärme in Kundenanlagen: Die Ermäßigung gilt für eigene Zwecke sowie für Miet- und Pachtverhältnisse, hingegen nicht beim Weiterverkauf ohne Mietverhältnis.

Weiterleitung Strom in Kundenanlagen: Der Kundenanlagenbetreiber wird demnach nicht als Lieferant eingestuft, sofern es sich nicht um ein öffentliches Netz handelt, so dass keine Ermäßigungspflicht bei einer Weiterleitung besteht.

	Gaspreisbremse		Wärmepreisbremse		Strompreisbremse	
Eingruppierung	1 Entnahmestelle ≤ 1.500.000 kWh/Jahr	2 Entnahmestelle > 1.500.000 kWh/Jahr (RLM)	1 Entnahmestelle ≤ 1.500.000 kWh/Jahr	2 Entnahmestelle > 1.500.000 kWh/Jahr	1 Entnahmestelle ≤ 30.000 kWh/Jahr	2 Entnahmestelle > 30.000 kWh/Jahr
Laufzeit	1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023 (Widerrufung bis 30. April 2024 geplant.)					
Entlastungskontingent	80% des im Sept. 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs	70% des gesamten Jahresverbrauchs 2021	80% des im Sept. 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs	70% des gesamten Jahresverbrauchs 2021	80% des prognostizierten Jahresverbrauchs	70% des gesamten Jahres- verbrauchs 2021 bzw. des prognostizierten Jahresverbrauchs
Preisbremse / Referenzpreis	12 ct/kWh (Brutto)	7 ct/kWh (Netto)	9,5 ct/kWh (Brutto)	7,5 ct/kWh (Netto) (9 ct/kWh für Dampf)	40 ct/kWh (Brutto)	13 ct/kWh (Netto)
Entlastungsbetrag	Monatlicher Entlastungsbetrag = (individueller Preis - Referenzpreis) x Entlastungskontingent / 12					
Höchstgrenzen	Für die Summe aller staatlich gewährten Entlastungen (im Unternehmensverbund) greifen verschiedene absolute Höchstgrenzen, die mit zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen verknüpft sind. Zudem greifen für alle Unternehmen relative Höchstgrenzen, die sich aus den krisenbedingten Energiemehrkosten ableiten und die tatsächliche Entlastung ggf. verringern.					

Abbildung: Übersicht der Preisbremsen nach Entlastungsgruppen

HÖHE DER ENTLASTUNG:

Der Entlastungsbetrag wird je Entnahmestelle berechnet (siehe Abbildung) und anschließend für das Unternehmen addiert. Im Grundsatz sind folgende Preisgrenzen vorgesehen:

Strom: 40 ct / kWh brutto für »kleinere« Letztverbraucher (im Grundsatz bis 30.000 kWh / Jahr / Entnahmestelle) bzw. 13 ct / kWh netto für »größere« Letztverbraucher

Erdgas: 12 ct / kWh brutto für »kleinere« Letztverbraucher (im Grundsatz bis 1,5 GWh / Jahr / Entnahmestelle, Ausnahmen beachten!) bzw. 7 ct / kWh netto für »größere« Letztverbraucher

Wärme: 9,5 ct / kWh brutto für »kleinere« Letztverbraucher (im Grundsatz bis 1,5 GWh / Jahr / Entnahmestelle, Ausnahmen beachten!) bzw. 7,5 ct / kWh netto für »größere« Kunden und 9 ct / kWh netto bei einer Wärmebelieferung in Form von Dampf. Hinweis: Entlastet wird nur die Wärme bzw. der Dampf, der direkt aus Erdgas oder Strom hergestellt wird.

Die Bruttowerte verstehen sich hierbei einschließlich Netzentgelten, Messtellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen einschließlich der Umsatzsteuer, die Nettowerke exklusive dieser Preisbestandteile. Die Preisbremsen pro kWh werden auf ein bestimmtes Entlastungskontingent gewährt. Dieses beträgt im Grundsatz 80 Prozent für kleinere und 70 Prozent für größere Letztverbraucher/Kunden. Auch hier findet die Betrachtung entnahmestellenbezogen statt. Das heißt, es kommt nicht auf den Jahresverbrauch des Unternehmens an, sondern auf den Jahresverbrauch an einer Entnahmestelle an.

Als Referenzzeitraum wird bei SLP-Kunden (bei Wärme: alle »kleineren« Kunden) auf den prognostizierten Jahresverbrauch (Stand September 2022) und bei RLM-Kunden (bei Wärme: alle »größeren« Kunden) auf den an der Entnahmestelle gemessenen Verbrauch aus dem Kalenderjahr 2021 abgestellt. Wird Strom, Erdgas oder Wärme über das Entlastungskontingent hinaus verbraucht, so ist hierfür der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis (ohne Deckel) zu entrichten.

Hinweis für Erdgas-KWK-Anlagen: Das Entlastungskontingent reduziert sich um Erdgasmengen, die zur Erzeugung von Kondensationsstrom eingesetzt wurden (unabhängig von der Nutzung) sowie KWK-Nutzwärme und KWK-Strom, der an Dritte veräußert und nicht für eigene Zwecke verwendet wird. Über solche Mengen ist der Lieferant (bzw.

der Messstellenbetreiber bei sonstigen Letztverbräuchen) bis zum 1. März 2023 in Textform zu informieren (§ 10 Abs. 4 EWPBG). Anderenfalls wird die Jahresverbrauchsmenge für das Entlastungskontingent auf Null reduziert.

Höchstgrenzen:

Die Höhe der möglichen Entlastungen unterliegt sogenannten Höchstgrenzen, die seitens der EU im aktuellen Krisenrahmen beihilferechtlich vorgeschrieben sind.

Allgemein ist zwischen absoluten und relativen Höchstwerten zu unterscheiden. Es existieren absolute jährliche Höchstgrenzen, die wie folgt gestaffelt sind: 2 Millionen, 4 Millionen, 50 Millionen, 100 Millionen und 150 Millionen Euro. Die Höchstgrenzen gelten vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben sowie kumulativ für alle staatlichen Hilfen, die zur Senkung der Energiekosten gewährt wurden (alle Preisbremsen, Dezember-Soforthilfe, Energiekostendämpfungsprogramm), sowie für sämtliche Entnahmestellen eines Unternehmens(verbunds).

Die relativen Höchstwerte ergeben sich aus den tatsächlichen Energiemehrkosten des Unternehmens in den Entlastungsmonaten im Vergleich zu den jeweiligen Monaten im Referenzjahr 2021 und sind in Anlage 1 der Gesetze ausgeführt.

Beispielfall A

bis 2 Mio. Euro Entlastungssumme

Bis zwei Millionen Gesamtentlastungssumme werden 100 Prozent der krisenbedingten Energiemehrkosten entlastet. Sofern an einer Entnahmestelle bestimmte Entlastungssummen überschritten werden, bestehen Meldepflichten (bei Gesamtentlastung im Kalender 2023 >100.000 Euro im Jahr gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber, bei 150.000 Euro monatlich gegenüber dem Energieversorger).

Beispielfall B

bis 4 Mio. Euro Entlastungssumme

Bis vier Millionen Gesamtentlastungssumme werden 50 Prozent der krisenbedingten Energiemehrkosten entlastet. Sofern in einem Monat an einer Entnahmestelle die Entlastungssumme 100.000 Euro übersteigt, bestehen Meldepflichten (siehe Fallbeispiel A). Darüber hinaus muss eine Selbsterklärung an den Lieferanten und eine Prüfbehörde übermittelt werden. Die Feststellung der einschlägigen Höchstgrenzen soll im Rahmen eines

Antragsverfahrens erfolgen. Die Einzelheiten zum Verfahren werden gesondert über eine Verordnung geregelt. Diese liegt noch nicht vor. Je nach Höhe der Gesamtentlastungssumme sind zudem unterschiedliche Voraussetzungen (z.B. besondere Betroffenheit, Energieintensität, Zugehörigkeit zu einer Branche nach Anlage 2) zu erfüllen. Ab zwei Millionen Euro pro rechtlich selbständigem Unternehmen besteht eine Arbeitsplatzhaltungspflicht.

Bis zum 31. März 2023 ist seitens der Berechtigten eine Meldung gegenüber den Verpflichteten abzugeben, aus der u.a. hervorgehen muss, welche Höchstgrenze voraussichtlich auf den einzelnen Letztverbraucher Anwendung findet. Wird eine solche Meldung nicht abgegeben, so beschränkt sich der Entlastungsbetrag auf maximal 150.000 € pro Monat und Entnahmestelle (u.a.).

Hinweis: Zur Ermittlung der Höchstgrenzen ist stets eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.

BONI- UND DIVIDENDENVERBOT

Wenn die Hilfen aus Gas- und Strompreisbremse die Grenze von 25 Millionen Euro überschreiten, dürfen bereits zugesagte Boni beibehalten werden. Ab 50 Millionen Entlastungssumme gilt ein generelles Verbot für Boni und Dividenden. Zudem wurde Unternehmen in diesem Rahmen die Möglichkeit eingeräumt, eine formlose Erklärung gegenüber der Prüfbehörde bis zum 31. März 2023 abzugeben, dass eine Entlastungssumme über 25 Millionen Euro nicht in Anspruch genommen werden wird (Opt-Out Antrag für Boni und Dividenden).

MITTEILUNGS- UND MELDEPFLICHTEN

Aus den Gesetzen ergeben sich diverse Melde-, Mitteilungs- und Antragsfristen, an dessen Verletzung empfindliche Sanktionen (hohe Bußgelder, Straftat) geknüpft werden. Zur Ermittlung der zu meldenden Daten, die z.T. sehr komplex ist, sind für das Antragsverfahren auch Testierungen erforderlich. Vor diesem Hintergrund sollte ausreichend Zeit für die Beantragung der Preisbremsen eingeplant werden.

Kathleen Ardelt

► IHK-ANSPRECHPARTNERIN

Kathleen Ardelt

Tel.: 0391/5693-451

kathleen.ardelt@magdeburg.ihk.de



Einmaliges Wasserstoff-Projekt in Schopisdorf geht in die Endphase

Im Zuge der Energiewende und der Umstellung der Energieerzeugung auf erneuerbare Energien soll Wasserstoff als Energieträger im deutschen Energiesystem eine Schlüsselrolle übernehmen. Im Gegensatz zu volatilen grünen Energien ist Wasserstoff grundlastfähig und kann damit einen entscheidenden Beitrag zur Versorgungssicherheit und Klimaneutralität leisten. Zentral für die Etablierung eines Wasserstoffmarktes sind neben den regulatorischen Rahmenbedingungen der Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund startete die Avacon Netz GmbH Ende 2021 gemeinsam mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) das zukunftsweisende Pilotprojekt »20 Prozent Wasserstoff im Gasnetz« in Schopisdorf.

von CORINNA HINKEL

Das Gemeinschaftsprojekt sollte zeigen, dass es technisch möglich ist, Wasserstoff zu einem deutlich höheren Prozentsatz in ein existierendes Gasnetz einzuspeisen, als es die technischen Regeln des DVGW vorsehen. Die Ergebnisse des Projektes haben Bedeutung für die gesamte Gaswirtschaft und dienen als Vorbild für den zukünftigen Einsatz von Wasserstoff in Gasverteilnetzen.

Für das Projekt wurde ein Netzabschnitt im

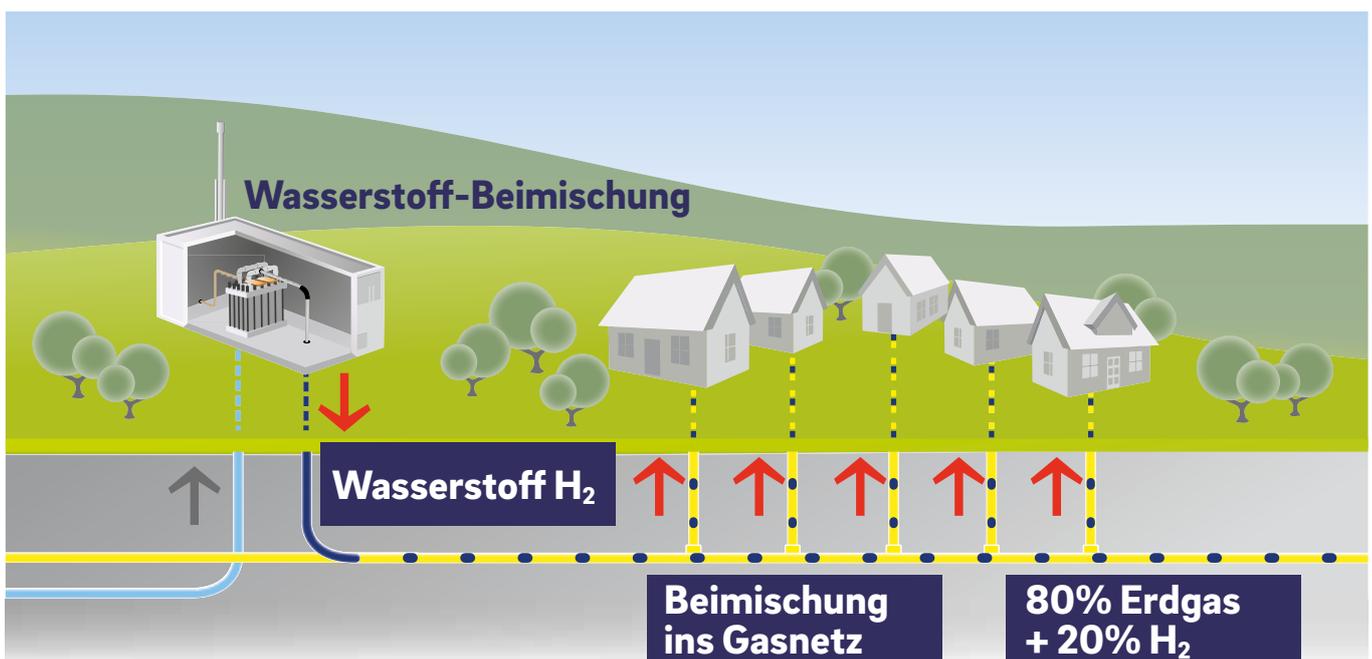
Gasverteilnetz von Avacon im Jerichower Land in Sachsen-Anhalt ausgewählt. Dieser eignet sich vor allem deshalb, weil die dort verbaute Netzinfrastruktur repräsentativ für das gesamte Avacon-Gasverteilnetz ist und die Ergebnisse somit übertragbar sind. Bei dem Netzabschnitt handelt es sich um ein Mitteldruck-Verteilnetz aus den 90er Jahren mit rund 35 Kilometern Leitungslänge, von dem etwa 350 Privat- und Gewerbekunden mit Erdgas versorgt werden. Mit der entsprechenden Menge an Gasgeräten, die vor allem zur Wärmeversorgung dienen, deckt das ausgewählte Netzgebiet eine breite Gerätetechnik ab.

Die Einspeisung von Wasserstoff war über die zwei Heizperioden 2021/22 und 2022/23 in Stufen von 10, 15 und 20 Prozent Wasserstoffbeimischung geplant. In der ersten Stufe, die im Dezember 2021 mit der Inbetriebnahme der Beimischanlage begann, wurden zehn Prozent Wasserstoff über etwa vier Wochen dem Erdgas beigemischt. Damit bewegte sich der Anteil noch in der durch das DVGW-Regelwerk gedeckten Beimischungshöhe. Bei rund einem Drittel der Gasgeräte wurden über den gesamten Projektzeitraum Stichprobenmessungen bezüglich der Verbrennungsgüte mit Messungen des tatsächlichen Wasserstoffgehalts vor Ort durchgeführt, um die Einspeisung wissenschaftlich bei allen Einspeisestufen zu begleiten. Neben einer möglichst gleichförmigen

Beimischung waren auch volatile Einspeisungen vorgesehen, um die volatilen erneuerbaren Energien als Wasserstoffquellen nachzubilden und die Effekte von schwankenden Wasserstoff-Gehalten im Bestand zu untersuchen. Im März 2022 wurde dann erstmals die Marke von 20 Prozent erreicht. Die letzte Stufe mit einer 20-Prozent-Einspeisung startete in der Heizperiode 2022/23 und soll ebenfalls über mehrere Wochen andauern. Die Monate November und Dezember 2022 sind bereits erfolgreich, d.h. ohne Störungen an Netz oder Heizungen, mit 20 Prozent Wasserstoff gelaufen.

Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass die Geräte störungsfrei mit einem höheren Anteil von Wasserstoff im Gasnetz arbeiten. Avacon geht davon aus, dass auch deutlich höhere Wasserstoffmengen eingespeist werden könnten, sogar bis zu 100 Prozent. Dabei sei nicht das Netz der ausschlaggebende Faktor, sondern vielmehr die Endgeräte der Kunden. In anderen Forschungsprojekten wird bereits eine Einspeisung von 30 Prozent erprobt, allerdings im Neubau mit weniger Anschlussnehmern und nicht im Bestandnetz.

Mit diesem Projekt will die Avacon zeigen, dass die Verteilnetze erneuerbare und klimaneutrale Gase sowohl effizient als auch in relevanten Mengen aufnehmen können und damit eine Schlüsselrolle für eine CO₂-freie Energieversorgung übernehmen.



Graphik: Avacon Netz GmbH

Potenziale und aktuelle Herausforderungen für Green PPAs



Die Anforderungen an Unternehmen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, sind vielfältig. So werden Firmen immer häufiger nach betrieblichen Klimaschutzstrategien gefragt. Beispielsweise von Kunden, Mitarbeitern oder zunehmend auch von Banken als Anforderung bei der Kreditvergabe.

von LOLA MACHLEID

Der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Aktuell werden in Deutschland knapp über 40 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen. Die Bundesregierung hat das ambitionierte Ziel, den Strombedarf in Deutschland bis 2030 zu 80 Prozent aus diesen Quellen zu decken. Um diese Verdoppelung zu beschleunigen, sollte beim Ausbau von Windkraft- und PV-Anlagen zusätzlich auf das Potenzial von nachfragegetriebenen Geschäftsmodellen wie Direktstromlieferverträge, sogenannte Corporate Green Power Purchase Agreements (PPAs), gesetzt werden. Ein Power Purchase Agreement (PPA) ist ein langfristiger Stromliefervertrag zwischen dem Betreiber eines Wind- oder PV-Parks als Stromproduzenten und einem Unternehmen als Stromabnehmer. In einem solchen PPA legen die Vertragsparteien alle wesentlichen Konditionen für den vereinbarten Zeitraum dauerhaft fest. Hierzu gehört insbesondere der Umfang der zu liefernden Strommenge sowie der hierfür zu zahlende Preis.

Die lokale Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien und damit

der Zugang zu günstigem grünem Strom und Wärme ist ein wichtiger Standortfaktor. Er bietet die Chance, auf Basis grüner Energie Industrie und Unternehmen anzuwerben und neue Wertschöpfungsketten zu etablieren. Green PPAs leisten durch ihre unmittelbare Verknüpfung mit der regionalen Wertschöpfung einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz der Energiewende vor Ort.

Corporate Green PPAs und ihr Potenzial

Aktuelle Zahlen zeigen, wie ambitioniert die politischen Ziele sind: Die Wirtschaft allein benötigte 2021 etwa 300 Terrawattstunden (Twh) Strom. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland lag hingegen im selben Zeitraum bei circa 200.

Um das Delta zwischen einem begrenzten Angebot erneuerbarer Energien und einer zukünftig noch steigenden Nachfrage aus der Wirtschaft zu schließen, eröffnet sich für Green PPAs ein enormes Potenzial. Direktstromlieferverträge garantieren Produzenten und Abnehmern über eine Laufzeit von mehreren Jahren eine bestimmte Menge grünen Strom zu einem festgelegten Preis. Mit Hilfe von Green PPAs kann die Finanzierung einer Anlage bereits von Beginn an gesichert werden. Green PPAs sind daher ein wichtiges Mittel, um gewerbliche sowie private Investitionen in erneuerbare Technologien anzustoßen und damit den Zubau neuer Anlagen zu beschleunigen.

Gleichzeitig bieten Green PPAs bei den derzeit sehr angespannten

Energiemärkten auf der Seite der Abnehmer eine Möglichkeit, sich gegen Preissteigerungen zu wappnen, die langfristige Versorgung mit grünem Strom sicherzustellen und die eigenen CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Herausforderungen – Forderungen der Marktoffensive

Aktuell befindet sich der Markt für Green PPAs in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland bei der Umsetzung von PPAs deutlich hinter Spanien, Schweden und den Niederlanden. Für die erfolgreiche Umsetzung betrieblicher Klimaschutzstrategien in der Wirtschaft ist ein breites Angebot erneuerbarer Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen aber zwingend notwendig. Insbesondere vor dem Hintergrund einer steigenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien benötigt Deutschland ein größeres Grünstromangebot für die Wirtschaft.

Der Ausbau erneuerbarer Energien braucht Flächen, Fachkräfte, Investitionen und viel weniger Bürokratie. Vor Ort wird der Bau von Photovoltaikanlagen in Gewerbegebieten häufig ausgebremst, weil die Weiterleitung des Stroms an einen Nachbarbetrieb höchst komplex ist. Helfen würde eine Bagatellgrenze, damit die Betriebe nicht ab der ersten Kilowattstunde offiziell als Stromlieferant eingestuft werden, wenn sie sich Strom teilen. Für kleine und mittlere Unternehmen ist der Zugang zum PPA-Markt in Deutschland zudem erschwert, weil bisher beispielsweise keine staatliche Risikoabsicherung etwa über die

KfW-Bank angeboten wird, ähnlich zum norwegischen Modell. Hinzu kommt eine Menge an Bürokratie mit Blick auf die Ausgestaltung der sogenannten Herkunftsnachweise für grünen Strom, aber insbesondere auch für grünen Wasserstoff. Sie werden von den Unternehmen zunehmend benötigt, um den Bezug von Grünstrom für eine klimaneutrale Produktion nachzuweisen. Daher wäre eine Anpassung der Kriterien für die Ausstellung dieser Nachweise dringend notwendig. So sollten beispielsweise auch neu geförderte Anlagen Herkunftsnachweise erhalten und auf das sogenannte Doppelvermarktungsverbot verzichtet werden. Die Politik hat die große Chance, den Rahmen für Green PPAs so zu fassen, dass Investitionen der Wirtschaft unmittelbar in die Energiewende fließen.

Denkfabrik, Wissensplattform und Netzwerk

Um den Zubau mithilfe eines nachfragegetriebenen Geschäftsmodells zu beschleunigen und Impulse für die Entwicklung eines PPA-Marktes in Deutschland an die Politik zu geben, haben die Deutsche Energie-Agentur (dena), die Deutsche Industrie und Handelskammer und die Klimaschutz-Unternehmen e.V. (KSU) gemeinsam mit rund 50 Mitgliedsunternehmen, 2020 die Marktoffensive erneuerbare Energien gegründet. Seitdem sind kontinuierlich neue Mitglieder hinzugestoßen und die Marktoffensive hat sich als Denkfabrik, Wissensplattform und Netzwerk zum Thema PPAs in Deutschland fest etabliert.



Moderne Technik prägt den Produktionsablauf.



Martin Schockwitz, Technischer Leiter

Fotos: ct-press

BURGER UNTERNEHMEN ERWEIST SICH ALS KRISENFEST

Küche statt Karibik

**SIRRR – KADUMMSS –
PADAUZ – PLENG ...**

Flink und behände greift der Roboter die Platte, bringt sie in die passende Form und legt sie dann akkurat zur Weiterverarbeitung ab. Bei der Burger Küchenmöbel GmbH, die zur Bauermann-Gruppe gehört, hat die Zukunft längst begonnen. Hier wird nicht gekleckert, sondern geklotzt.

Jeden Tag verlassen 30 LKW mit 15.000 Positionen den Hof. Ganz Deutschland und die Nachbarländer steuern sie an. Aus 40.000 Einzelteilen entstehen daraus dann 500 Einbauküchen. Das, wie gesagt, Tag für Tag. Ohne fleißige und fachkundige Menschen würde sich aber auch hier kein Rad drehen. Mit 680 Beschäftigten, die in drei Schichten arbeiten, zählt das Unternehmen zu den großen seiner Branche und ist ein wichtiger wirtschaftlicher Leuchtturm für die Region. Seit 105 Jahren werden in der Kreisstadt vor den Toren Magdeburgs Küchen gebaut. Krieg, Planwirtschaft, politische Wende, Privatisierung und Pandemie hat das Unternehmen überstanden. Die aktuelle Situation stellt wieder einmal eine neue, bisher nicht gekannte Herausforderung dar.

»Es war ein heftiges Auf und Ab«, blickt Martin Schockwitz, Technischer Leiter, auf die beiden vergangenen Jahre zurück. Wegen der Corona-Pandemie und dem dadurch erwarteten

Nachfragerückgang wurde die Produktion in vielen Betrieben zurückgefahren. Doch die Befürchtungen traten, zumindest in der Küchenbranche, nicht ein. Im Gegenteil. Die Menschen konnten nicht verreisen und gestalteten daher ihr zu Hause um. (Neue) Küchen, statt Karibik war bei vielen angesagt. Zulieferteile und Rohstoffe wurden knapp, Holz zu einem kostbaren Gut. Die Preise schossen in die Höhe. Doch das war nicht das einzige Problem. Man musste erstmal die benötigten Mengen bekommen. Langfristige Bestellungen waren nicht möglich. Die Planungssicherheit war dahin. Daher wurde Material gebunkert so gut es ging.

Verfügbarkeit wieder gegeben

»Eine schlimme Zeit«, denkt Schockwitz ungerne zurück. Dass trotz allem die Liefertreue stets gegeben blieb, erwähnt er nicht ohne Stolz. Aktuell habe sich die Situation beruhigt. Die Verfügbarkeit sei wieder gegeben und die Preise hätten sich eingepegelt. Nun macht ein anderes Problem den Küchenbauern zu schaffen. Wegen der Unsicherheit durch Inflation und Zinsen scheuten viele Familien vor dem Bau eines Hauses und der Anschaffung einer neuen Küche zurück. Den Einbruch bei den Bestellungen bekomme das Unternehmen deutlich zu spüren. Andererseits ließen sich gestiegene Kosten nicht 1:1 auf den Kunden umlegen. Mit 2,5 bis 3 Millionen Euro Mehrausgaben, allein für Energie, rechnet der Technische

Leiter in diesem Jahr. Ohne die Abfederung durch die Maßnahmen der Bundesregierung wären es wohl bis zu 5 Millionen Euro.

Nicht nur deshalb gehört der effektive und sparsame Umgang mit Energie zur Unternehmensphilosophie. Schon jetzt liefert eine 4,5 MW-Heizungsanlage, die mit Resten, Verschnitt und Spänen betrieben wird, Wärmeenergie für die 50.000 Quadratmeter großen Produktionshallen und das Büro. Durch den Holzabfall aus der Produktion, fällt in der Firma jedoch weit mehr Brennstoff an, als verbraucht wird. Eine Überlegung, diesen Rohstoff für die Stromerzeugung zu nutzen und gegebenenfalls sogar umliegende Verbraucher zu versorgen, werde gegenwärtig geprüft. Potenzial biete auch der Einsatz von Solartechnik. Doch die Unsicherheiten bei der Energiewende, die zu stark von politischen Einflüssen getrieben werde, erschwerten langfristige Planungen.

Für das begonnene Jahr hofft der Technische Leiter, dass sich die Nachfrage der Kunden normalisiert und die Produktion in den »Normalbetrieb« gehen kann. »In Krisensituationen passieren Dinge, die sonst nicht möglich sind«, ist er optimistisch, dass auch diese Durststrecke bewältigt werden kann. Küchen aus Möbel-Spanplatten blieben auch künftig ein begehrtes Konsumgut, ist er überzeugt. Immerhin handle es sich um einen nachwachsenden Rohstoff. Und so werden bestimmt auch in 100 Jahren am Standort Burg noch Küchen gebaut.

Erneuerbare Wärmeerzeuger zur Kostensenkung und Standortsicherung

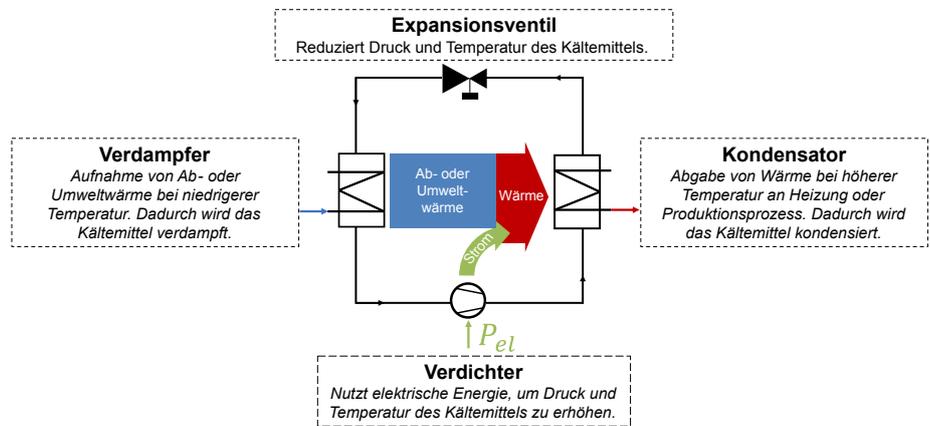
Seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine ist der Preis von Erdgas stark gestiegen. Als Folge haben sich auch die Preise anderer Endenergieträger drastisch erhöht. Dies führt dazu, dass Wärmeversorgungstechnologien, die andere Energieträger als Erdgas nutzen, deutlich an wirtschaftlicher Attraktivität gewonnen haben. Für den Temperaturbereich bis 150 °C sind insbesondere Solarthermie und Wärmepumpen vielversprechende Technologien.

von MATEO JESPER, FELIX PAG,
und DR. THORSTEN EBERT

Solarthermische Wärmeversorgungssysteme verursachen fast keine Betriebskosten. Die Wärmegestehungskosten liegen üblicherweise in einem Bereich von 2,5 bis 7 Cent/kWh und damit aktuell und vermutlich auch zukünftig unterhalb der Kosten fossil befeuerter Wärmeerzeuger. Da der Preis der solaren Wärme über die Betriebsdauer von mindestens 20 Jahren konstant ist, stellt sie eine Absicherung gegen zukünftige Energiepreisanstiege dar.

Die meisten Wärmepumpen nutzen elektrischen Strom, um die Temperatur von ansonsten nicht nutzbarer Wärme zu erhöhen. Die Leistungszahl (COP), also das Verhältnis von Wärmeleistung zu aufgenommener elektrischer Leistung liegt i. d. R. bei zwei bis fünf. Da Strom in der Vergangenheit jedoch häufig bis zu fünfmal teurer als Erdgas war, waren Wärmepumpen selten konkurrenzfähig. Vereinfacht gesagt lohnt sich eine Wärmepumpe dann, wenn die Leistungszahl größer ist als das Verhältnis von Strom- zu Gaspreis. Die Preisbremsen von Strom und Gas zeigen die politischen Zielmarken auf. Hier liegt das Verhältnis für die Industrie bei 1,9. Diese Leistungszahl ist für nahezu jede Wärmepumpe erreichbar.

Die Effizienz von Wärmepumpen ist umso größer, je kleiner die Differenz zwischen der Wärmequelle und der benötigten Temperatur ist, also bspw. der Temperatur des Heizungsnetzes. Wenn diese Temperaturdifferenz kleiner als 100 °C ist, ist mittlerweile in vielen Fällen ein wirtschaftlicher Betrieb einer Wärmepumpe möglich. Häufig genutzte Wärmequellen sind Umgebungsluft, Geothermie, Fluss- oder Seewasser. In Industrie und GHD ist häufig zusätzlich Abwärme verfügbar. Typische Abwärmequellen sind Prozesse,



die gekühlt werden müssen, Druckluftkompressoren oder Abgas-, Abluft- oder Abwasserströme, bspw. aus RLT-Anlagen, Trocknern oder Öfen. Zur Veranschaulichung werden im Folgenden zwei Beispiele der Qoncept Energy GmbH für Wärmepumpenprojekte erläutert.

Projekt 1: Automobilindustrie

Auf dem Gelände eines Automobilherstellers wurden im ersten Analyseschritt zahlreiche ungenutzte Abwärmequellen identifiziert. Mit Hilfe künstlicher Intelligenz wurde ein jährliches Abwärmeprofil aus den Messungen und historischen Daten zum Stromverbrauch generiert, um zu überprüfen, ob das Abwärmeangebot und der Wärmebedarf zeitlich zueinander passen. Bei einem Temperaturhub von 25 °C (Abwärme) auf 80 °C (Netzvorlauftemperatur) ergibt sich eine Leistungszahl von 3,4. Im Rahmen der Auslegung der Wärmepumpe wurden zwei Extremfälle untersucht und verglichen:

- Kleine Wärmepumpe mit hoher Auslastung zur Minimierung der Wärmegestehungskosten (wirtschaftliche Optimierung).
- Große Wärmepumpe, um möglichst viel Abwärme nutzbar zu machen (ökologische Optimierung).

Im Fall (a) werden ca. 2,1 GWh/a Wärme bereitgestellt. Im Fall (b) können ca. 3,8 GWh/a Wärme klimaneutral erzeugt werden. Wird die gesamte Lebensdauer von 20 Jahren bilanziert, beträgt der Wärmegestehungspreis in beiden Auslegungsfällen ca. 7 Cent/kWh (keine staatliche Förderung, Strombezugspreis 18 Cent/kWh). Bei den derzeitigen Wärmegestehungskosten von 15 Cent/kWh, wird eine Amortisationszeit von unter einem Jahr erreicht.

Projekt 2: Kunststoffspritzguss

Für die Kühlung der Spritzgussmaschinen eines mittelständischen Unternehmens werden zwei Kältenetze bei 15 °C bzw. 27 °C betrieben. Die Abwärme dieser Kältenetze soll mit Hilfe von zwei Wärmepumpen in das Heizungsnetz bei 70 °C eingespeist werden. Bei der Dimensionierung der Wärmepumpen wurde analog zu Beispiel 1 (b) vorgegangen. Um die höhere Temperatur des Hydraulikkreises priorisiert nutzen zu können, wird jedoch jeweils eine Wärmepumpe zur Nutzung der Abwärme aus beiden Kältekreisen geplant. Die Wärmegestehungskosten der Wärmepumpen liegen in allen analysierten Szenarien (4,6 Cent/kWh bis 7,0 Cent/kWh) deutlich unter den zukünftigen Wärmegestehungskosten der Gaskessel, welche im Jahr 2023 bei 8,0 Cent/kWh liegen werden. Dabei wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40 % im Rahmen der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft berücksichtigt. Es resultieren Amortisationszeiten zwischen 2,6 p. a und 17,2 p. a.

Zusammenfassung

Die zwei Projektbeispiele machen deutlich, dass die Nutzung von Abwärme mittels Wärmepumpen deutlich an Attraktivität gewonnen hat. Diese Beispiele stehen stellvertretend für eine Situation, die in einer Vielzahl von Unternehmen gegenwärtig vorzufinden ist.

Kontakte

Dr. Thorsten Ebert

Qoncept Energy GmbH | www.qoncept-energy.de

Mateo Jesper, Felix Pag

Universität Kassel | www.solar.uni-kassel.de

Von klimaneutralem Eis bis zu grünem Stahl

Im Verband Klimaschutz-Unternehmen finden Vorreiter ein gewinnbringendes Netzwerk

von FLORIAN BEISSWANGER



Foto: Florida-Eis Manufaktur GmbH

Grundsteinlegung mit (v.l.) Bert Knoblauch (Oberbürgermeister Schönebeck), Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident Sachsen-Anhalt), Olaf Höhn (Florida Eis green) und Landrat Markus Bauer

»D amals haben mich viele für verrückt erklärt«, erinnert sich Olaf Höhn, als er 2010 über seine Überlegungen einer klimaneutralen Eisproduktion sprach. Angesichts der gegenwärtigen multiplen Krisen von Klima-, Biodiversitäts- und Energiekrise lacht keiner mehr über den Geschäftsführer des Unternehmens Florida Eis aus Berlin-Spandau. »Anfangs dachte ich, dass ich einfach eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiere. Doch als ich mich mehr mit energieeffizienten Technologien beschäftigt und erkannt habe, was alles möglich ist, war mir diese Maßnahme allein zu wenig«, erklärt Höhn. Neben der Photovoltaikanlage, die Kühlsysteme speist und Geräte und Maschinen der Eisproduktion versorgt, verfügt das Berliner Unternehmen auch über eine Solarthermie und eine Kälterückgewinnung, die den Energieverbrauch senken. Klimaneutrales Eis kommt bei seinen Kunden sehr gut an, weiß Höhn. Weiterhin wolle er mit Florida Eis der Zeit voraus sein, deshalb setze man verstärkt auf veganes Eis. Dieses soll zukünftig unter anderem in Schönebeck, in der Nähe Magdeburgs, produziert werden. Der Baubeginn des 25 Millionen Euro schweren Vorhabens startet im März, ab 2024 sollen dann dort täglich 30.000 bis 40.000 Liter überwiegend veganes Eis produziert werden. »Selbstverständlich liegt auch in Schönebeck der Fokus der Produktion auf Klimaneutralität«, wie Höhn versichert. Das Engagement im Bereich Klimaschutz hat sich in Höhns Branche mittlerweile herumgesprochen. Der Spandauer empfängt mittlerweile Delegationen aus der ganzen Welt und erklärt ihnen das Energiekonzept seiner Firma.

Den Bekanntheitsgrad und das externe Interesse an seinem Unternehmen hat Florida Eis auch der Aufnahme in das Exzellenznetzwerk der Klimaschutz-Unternehmen zu verdanken. Florida Eis ist eines von insgesamt 60 Unternehmen, die dem Verband angehören, der sich als die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der deutschen Wirtschaft versteht. Um Klimaschutz-Unternehmen zu werden, durchlaufen die Bewerber ein mehrstufiges und anspruchsvolles Auswahlverfahren, an dessen Ende die öffentliche Auszeichnung und Würdigung durch das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesumweltministerium und die Deutsche Industrie- und Handelskammer steht.

Auch die Blechwarenfabrik Limburg ist Klimaschutz-Unternehmen. Für deren Geschäftsführerin Annika Roth ist der Weg ganz klar: »Wir müssen unseren Beitrag leisten, damit Deutschland seine Klimaziele erreicht.« Roths Unternehmen ist wie Höhns Betrieb in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Roth gewann zusammen mit ihrem Buder Hugo

Interesse?

Sie wollen Klimaschutz-Unternehmen werden? Dies sind die nächsten Schritte: Das Bewerbungsverfahren startet mit einem onlinebasierten Check, der eine schnelle Orientierung über die Bewerbungsaussichten gibt. Am Ende des Verfahrens entscheidet der Beirat, ein unabhängiges Expertengremium, über die Aufnahme. Erfolgreiche Bewerber werden bei einer öffentlichen Veranstaltung in den Verband aufgenommen und mit einer Urkunde von Bundeswirtschaftsministerium, Bundesumweltministerium und Deutscher Industrie und Handelskammer geehrt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.klimaschutz-unternehmen.de



Foto: Florida-Eis Manufaktur GmbH

Geschäftsführer **Olaf Höhn** setzt in Schönebeck ganz auf eine nachhaltige Eisproduktion.

Trappmann im Jahr 2020 den Deutschen Umweltpreis. Den Geschwistern gelang es, die Produktion ihres Unternehmens durch Digitalisierung deutlich klimafreundlicher zu gestalten.

Neben kleinen und mittleren Betrieben wie der Blechwarenfabrik Limburg und Florida Eis können auch größere Unternehmen Klimaschutz-Unternehmen werden. Eines davon ist die GMH Gruppe, die zu den größten privat geführten metallverarbeitenden Unternehmen Europas zählt. Die GMH Gruppe verfolgt

den Ansatz: Green Steel als Wegbereiter einer nachhaltigen Zukunft auf dem Weg Richtung Klimaneutralität. So will der Konzern seine CO₂-Emissionen bis 2039 auf null reduzieren. Anne-Marie Großmann, Mitglied der Geschäftsführung der GMH-Gruppe, verweist darauf, dass die Stahlindustrie für zehn Prozent der Emissionen weltweit verantwortlich sei. »Wir, die GMH Gruppe, sind die Grünen unter den Stahlerzeugern«, erklärt Großmann. Bereits in den 1990ern habe man

auf ressourceneffizientes Wirtschaften gesetzt. Durch die Umstellung auf Elektrostahl im Jahr 1994 hat das Unternehmen die CO₂-Emissionen seiner Stahlproduktion drastisch gesenkt. Zunehmend setzt die GMH Gruppe auf Ökostrom, »nur wenn wir mehr grüne Energie haben, werden wir über wettbewerbsfähige Energie verfügen«, so Großmann. Der Weg in Richtung Klimaneutralität bereut keiner der Unternehmer, profitieren sie davon heute mehr denn je.



Foto: Michael Heinrich

Die Geschäftsführer **Annika Roth** und **Hugo Trappmann** in ihrem Unternehmen – der Blechwarenfabrik Limburg.



Der Landkreis Stendal ist bei der Erzeugung regenerativer Energien Vorreiter.

Altmark: Energie für die Zukunft

Einst Kernkraft und Kohle - heute Sonne, Wind und Biomasse

von CHRISTIAN WOHLT

Die Altmark - unendliche Weiten. Wir schreiben das Jahr Zweitausenddreißig. Im Norden Sachsen-Anhalts hat die Zukunft bereits begonnen. Die Region ist Vorreiter bei der Erzeugung regenerativer Energien. Was für die gesamte Bundesrepublik erst in Jahren angestrebt wird, ist hier bereits erreicht. Der Landkreis Stendal

ist energieautark und CO₂-neutral. Die sonst großen Nachteile, dünne Besiedlung und geringe Industriedichte, werden so zu einem Standortvorteil. Die Wald- und Grünflächen beanspruchen 37 Prozent der Fläche des gesamten Landkreises. Sie binden mehr als die Hälfte des in der Region ausgestoßenen Kohlendioxids, der Rest wahrscheinlich durch die

auf den anderen Flächen vorhandene Vegetation. »Wir sind damit eine Klimasenke«, kennt Dirk Michaelis, Leiter des Bauordnungs- und Planungsamtes der Kreisverwaltung, den Fachbegriff.

Mit einer Fläche von 2.424 Quadratkilometern und rund 110.000 Einwohnern gehört der Landkreis Stendal zu den zehn am dünnsten besiedeltesten Deutschlands. Auch nur 5,1 Prozent der Sachsen-Anhalter leben hier. Neben einigen weltweit agierenden Großbetrieben wird die Wirtschaft von zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen in einer recht breiten Branchenvielfalt geprägt. Im Landesvergleich überdurchschnittlich vertreten sind die Landwirtschaft, das Ernährungsgewerbe und die Bauwirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen liegt über dem Landesdurchschnitt.

Der Landkreis Stendal ist eine Energie-Exportregion. Die 1,7 Milliarden kW/h grüner Strom, die jährlich dort erzeugt werden, machen das 4,6-fache des regionalen Stromverbrauchs aus. Ausgehend vom CO₂-Anteil am aktuellen Strommix werden 658 Kilotonnen Kohlendioxid eingespart (alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2020). Die eigenen Bürger profitieren von dieser Tatsache wenig. Der



Planungsamtsleiter Dirk Michaelis kennt die Zahlen.

durchschnittliche Strompreis in der Altmark liegt über dem anderer, meist westlich gelegener, Regionen. Denn der hier erzeugte Strom fließt zum überwiegenden Teil in das große Netz und wird anderswo verbraucht.

Ausnahmen bestätigen die Regel. Einer der größten Verbraucher ist gleichzeitig der bedeutendste Stromproduzent im Landkreis. Das Zellstoffwerk Arneburg versorgt sich selbst und angrenzende Betriebe im Industrie- und Gewerbebereich mit elektrischem Strom und Wärme. Ironie der Geschichte: Ausgerechnet dort sollte zu DDR-Zeiten der größte Stromproduzent für die Republik entstehen.

Der Bau des Kernkraftwerkes Stendal wurde nach der politischen Wende 1991, kurz vor der Fertigstellung, gestoppt. Danach gab es Pläne für ein großes Kohlekraftwerk, die auch nicht umgesetzt wurden. Heute verfügt das Zellstoffwerk über das größte Biomasse-Kraftwerk Deutschlands.

Insgesamt 63 Anlagen dieser Art versorgen einzelne Ortschaften und liefern 11,4 Prozent der im Landkreis erzeugten Energie. Der Vorteil: Es wird zuverlässiger Grundlaststrom produziert. Auch bei anderen regenerativen Energien kann der Landkreis Stendal mit Rekorden aufwarten. Bei Lüderitz steht einer der größten Windparks der Bundesrepublik. Mit 78,8 Prozent des produzierten Stroms, machen die 374 Windkraftanlagen den Löwenanteil an der eigenen Stromerzeugung aus. Doch Windräder sind nicht überall beliebt. Nachteile wie Lärm- und Sichtbelästigung sowie Risiken für Vögel bringen die Gegner auf die Barrikaden.

Photovoltaik macht mit 9,7 Prozent bisher nur einen relativ kleinen Anteil an der Energieerzeugung im Landkreis Stendal aus, obwohl bereits 1888 derartige Anlagen registriert sind. Bisher wurden vor allem Dach- und andere Freiflächen dafür genutzt. Neuester Trend sind Solarparks auf für die landwirtschaftliche



Der Bau des Kernkraftwerkes wurde 1991 eingestellt.



Das Zellstoffwerk produziert seinen Strom selbst.



Diese Biogasanlage versorgt den Ort Schönwalde.



Neuester Trend: Solaranlagen auf Ackerflächen.

Produktion unwirtschaftlichen Ackerflächen. Bund und Land fördern solche Anlagen und legen die Kriterien fest, auf welchen Flächen derartige Anlagen erlaubt sind. Auch diese Vorhaben sind vielfach umstritten, da es sich trotzdem um landwirtschaftliche Nutzflächen und oft riesige Projekte handelt.

Die Befürworter führen nicht nur ökologische Aspekte ins Feld. Erneuerbare Energien sind durch Steuern und andere Abgaben der Produzenten eine der wenigen Einnahmequellen, für die sonst meist klammen altmärkischen Kommunen. Ein Beispiel: Mit fünf Biomasseanlagen, 334 Photovoltaik- und 44 Windkraftanlagen werden in der Einheitsgemeinde Tangerhütte über 90 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien abgedeckt. Seit 2022 profitieren die Kommunen durch die EEG-Umlage bei dem Bau neuer Anlagen an jeder produzierten KWh mit 0,02 Euro. Das wird bei der Errichtung von sechs Windanlagen im Bereich Bellingen in diesem Jahr das erste Mal der Fall sein. Mit über 100.000 Euro zusätzlichen Einnahmen rechnet die Einheitsgemeinde allein hier ab 2025.

Auch in der Einheitsgemeinde Tangerhütte wurde 2022 das Thema Freiflächen Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen aktuell. Dazu wurde in Konsultationen mit Landwirten ein Kriterienkatalog aufgestellt. Planverfahren sind bereits für Flächen in Weißewarte (20 Hektar) und Tangerhütte (18 Hektar) auf den Weg gebracht. Anlagen sollen auch in Ringfurth (55 Hektar) und Schernebeck (20 Hektar) entstehen. In diesem Jahr stehen weitere Projekte u. a. in Kehnert (40 Hektar) und Uchtdorf (100 Hektar) an. Insgesamt sind Projekte in einem Umfang von ca. 500 Hektar in der Diskussion. Würden diese Pläne zum Tragen kommen, würden der Einheitsgemeinde jährlich Million Euro zusätzlich zufließen für mindestens 20 Jahre.

Design - Bau - Service

Immobilien mit System

Ihr perfekter Start
in die Gebäudenutzung.
Zufriedenheit inklusive.

KUNDENSERVICE goldbeck.de/plus5



Thomas Schatz (rechts, 42) und Dominik Rider (35) haben in Aschersleben eine Kaffeerösterei eröffnet. Sie veredeln und verkaufen 15 Sorten handwerklich gerösteten Kaffee, exquisiten Kakao und praktisches Kaffeezubehör. Dazu kommt eine feine Auswahl an selbst hergestellten Kaffeelikören, Kaffee-Chilli-Salze, Kaffeeblütenhonig und andere Gaumenfreuden.

JUNGUNTERNEHMER STARTEN KAFFEERÖSTEREI WÄHREND CORONA-WIRREN

»Vision und Mission«

Dass sich ein Unternehmen mit dem richtigen Konzept auch in Krisenzeiten gründen lässt, ja sogar behaupten und expandieren kann, zeigen die Kaffeemänner in Aschersleben. Erst 2020 gegründet, mischen Thomas Schatz (42) und Dominik Rider (35) mit ihrer Kaffeerösterei vom Harzrand aus den Markt gehörig auf und sind damit auch in Krisenzeiten voll auf Erfolgskurs.

von FRANK DRECHSLER

Wenn sich ein Gastronom aus dem sächsischen Vogtland und ein Bankangestellter aus dem Sauerland in Sachsen-Anhalt niederlassen, dann kann das eigentlich nur einen Grund haben. Die Liebe. Das war auch bei den beiden so. Allerdings gab es auch noch eine zweite Leidenschaft, die beide unabhängig voneinander verband – Kaffee! Vor diesem Hintergrund wollten beide in ihrer neuen Wahlheimat beruflich Fuß fassen. Ein Zufall brachte sie zusammen. »Wir haben unabhängig voneinander bei der Investitionsbank nachgefragt, was wir bei einer Firmengründung zu beachten hätten. Dort hat man dann gedacht, dass es vielleicht keine schlechte Idee wäre, wenn wir das gemeinsam tun würden. In Sachen Kaffee hat es sofort gefunkt zwischen uns. Wir haben unser Unternehmen »Kaffeemänner Rösterei« gegründet und machen seit 2020 zusammen unser Ding. Kaffee ist uns gleichermaßen Vision und Mission«, betont Schatz.

Vision und Mission gleichermaßen

In ihrer Manufaktur an der Hohen Straße 6 in Aschersleben, in deren Räumen sich direkt an der alten Stadtmauer einst eine Seifenfabrik

befunden hat, ist nun nach 30 Jahren Leerstand auch wieder richtiges handwerkliches Leben eingelebt. »Wir veredeln und verkaufen nicht nur 15 Sorten handwerklich gerösteten Kaffee, sondern auch exquisiten Kakao und praktisches Kaffeegeschütz. Dazu kommt eine feine Auswahl an selbst hergestellten Kaffeelikören, Kaffee-Chilli-Salze, Kaffeeblütenhonig und andere Gaumenfreuden. Und wir bieten ein umfangreiches Kaffeeangebot sowohl für Privatkunden als auch für Unternehmen an. Neben Seminaren und Workshops rund um das Thema Kaffee sind zudem individuelle Beratungen durch das Fachpersonal buchbar«, erklärt Rider.

Kontakt zu Kaffeebauern

Das Besondere an ihren Röstungen sei, dass die Kaffeebohnen zum einen aus nachhaltigem und transparentem Anbau stammen würden. Ihre Rohstoffe beziehen die Kaffeemänner aus verschiedenen Ländern wie beispielsweise aus Äthiopien, Brasilien, Indonesien oder Peru. »In unserer Rösterei verarbeiten wir Kaffees aus nachhaltigem und transparentem Anbau. Wir setzen hierbei auf Direct Trade und suchen gezielt den Kontakt zu den Kaffeebauern. Nach den zweijährigen Corona-Wirren stehen im nächsten Jahr Besuche bei unseren Vertragspartnern auf dem Programm.« Zum anderen würden die Bohnen im traditionellen Trommelröstverfahren verarbeitet. »Das garantiert nicht nur eine hohe Qualität, sondern beschert unseren Kunden ein ganz besonderes Geschmackserlebnis«, fügt Schatz hinzu. Der es wissen muss. Mehrere Jahre hat



Fotos: Frank Drechsler

In der Kaffeerösterei von Thomas Schatz und Dominik Rider in Aschersleben wird Kaffee aus nachhaltigem und transparentem Anbau verarbeitet. In ihrer Manufaktur an der Hohen Straße 6 in Aschersleben, in deren Räumen sich direkt an der alten Stadtmauer einst eine Seifenfabrik befunden hat, ist nun nach 30 Jahren Leerstand auch wieder richtiges handwerkliches Leben eingelebt.

der 42-Jährige als Barista gearbeitet, Erfahrungen im Ausland wie Italien, Österreich und mehreren gastronomischen Einrichtungen gesammelt und sich dabei mehr und mehr mit Kaffee als Produzent beschäftigt.

Mit ihrem Ansatz, direkt aus ihrer Produktionsstätte heraus direkt zu vermarkten und eben keine Gastronomie anzubieten, ist das dynamische Duo äußerst erfolgreich. So hat sie

der Lockdown, der ein ganzes Land in die Knie gezwungen hat, zumindest beruflich nicht betroffen. Rider: »Als Anbieter von Lebens- und Genussmitteln haben wir natürlich weiter online verkauft und durften aber auch unser Geschäft als reinen Werksverkauf offenhalten. Dieses Konzept, das auch auf einer engen Zusammenarbeit mit regionalen Produzenten beruht, behalten wir natürlich bei.«



Ihr perfekter Start
in die Gebäudenutzung.
Zufriedenheit inklusive.
goldbeck.de/plus5

Design - Bau - Service
**Immobilien
mit System**

deteringdesign.de

ENTERPRISE EUROPE NETWORK

Seit 15 Jahren weltweit für Ihr Unternehmen aktiv

Kooperationspartner finden

Das Enterprise Europe Network (EEN) verfügt über die weltweit größte Datenbank an Kooperationsangeboten und -gesuchen von und für Unternehmen. Sie suchen einen Partner in der Zulieferung? Einen Produzenten? Einen Partner für den Vertrieb? Ganz einfach, wir unterstützen Sie bei Ihrer Suche und bei der Verbreitung Ihrer Produkte, Dienstleistungen und Kompetenzen!

Förderungen einsetzen

Durch ihre breit aufgestellten Programme fördert die Europäische Union verschiedene Projekte in Forschung und Entwicklung, an welchen sich auch Unternehmen beteiligen können. Nicht nur zu diesen erhalten Sie erste Informationen, sondern darüber hinaus auch zu nationalen und regionalen Fördermöglichkeiten.

Innovation unterstützen

Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind Herausforderungen, bei denen das EEN Ihr Unternehmen unterstützt. Geht es um ein neues Konzept oder einen Check? Das Enterprise Europe Network zeigt Ihnen Möglichkeiten.

EU-Konsultationen nutzen

Nehmen Sie teil an der Gestaltung der Unternehmenspolitik in der EU! Es ist Ihr gutes Recht, sich an Umfragen und Konsultationen der EU zu beteiligen. Aktuelle Konsultationen finden Sie auf den Seiten des EEN veröffentlicht.

2023 feiert das EEN seinen 15. Geburtstag. Das Netzwerk unterstützt proaktiv kleine und mittlere Unternehmen, Universitäten, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bei Fragen der Internationalisierung, EU-Förderung sowie beim Technologie- und Innovationstransfer. In Sachsen-Anhalt bilden die tti Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH und die Industrie- und Handelskammer Magdeburg das Konsortium des EEN Sachsen-Anhalt. In unserem Bundesland sind die Mitarbeitenden des Netzwerks gut vernetzt und arbeiten eng mit verschiedenen regionalen Kompetenzträgern zusammen.

Übrigens: Kennen Sie schon die neue Internetseite des EEN Sachsen-Anhalt? Schauen Sie gern einmal vorbei: <https://een-sachsen-anhalt.de>



Foto: IHK Magdeburg

Andreas Müller, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Magdeburg (1.v.r.), und Michèle Ventadour, Präsidentin der Europäischen Bewegung Gard (2.v.r.), diskutierten Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Delegationsmitgliedern aus Frankreich.

Comment ça va, chers amis?

Am 22. Januar 2023 jährte sich die Unterzeichnung des Élysée-Vertrags zum 60. Mal. Dieser Vertrag ist die Grundlage der Deutsch-Französischen Freundschaft und der Zusammenarbeit beider Staaten für ein geeintes Europa. Die Beziehung und die Zusammenarbeit Frankreichs und Deutschlands spielt auch für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts eine wichtige Rolle. So zählt Frankreich zu den fünf wichtigsten Ein- und Ausfuhrländern des Bundeslandes.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Europäischen Bewegung Sachsen-Anhalt e.V. begrüßte die IHK Magdeburg am 7. Dezember 2022 eine Delegation der Europäischen Bewegung der Region Gard (Frankreich). Die Delegation wurde von Michèle Ventadour, Präsidentin des Vereins, geleitet: »Es freut mich sehr, dass wir die Chance haben, uns miteinander über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen unserer beider Regionen auszutauschen. Für die weitere Entwicklung Europas ist es unabdingbar, dass wir als Nachbarn miteinander sprechen und gemeinsam am Projekt Europa arbeiten. Ob es nun Fragen der Integration von Migranten in das alltägliche oder das wirtschaftliche Leben sind oder Fragen zur Energieversorgung, sehr gern unterstützen wir als Verein diesen Dialog unserer Region mit der IHK Magdeburg und Sachsen-Anhalt.« Andreas

Müller, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Magdeburg, unterstrich die Wichtigkeit eines grenzüberschreitenden Dialogs, denn nur so können sich neue Horizonte öffnen und Kooperationen starten. Die IHK Magdeburg, welche sich mit verschiedenen Aktivitäten international engagiert, wird immer für Gespräche offen sein. Als Partner im Enterprise Europe Network unterstützt die IHK Magdeburg Unternehmen, die sich im internationalen Geschäft etablieren wollen. Über dieses europäische Netzwerk bestehen enge Kontakte nach Frankreich, insbesondere in die Regionen Gard und Okzitanien.

Daniel Adler

Die Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt e.V. ist der Zusammenschluss europäisch interessierter Vereine, Verbände, Parteien, Kammern, Bildungseinrichtungen, Organisationen, Unternehmen und sonstiger Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Ziel des überparteilichen Forums ist die Förderung des europäischen Gedankens in Sachsen-Anhalt und das Zusammenwachsen der europäischen Nationen. Daniel Adler, Vizepräsident der Europäischen Bewegung Sachsen-Anhalt e.V. begleitete die Delegation aus Frankreich.

► **IHK-ANSPRECHPARTNER**

Sven Erichson

Tel.: 0391/5693-148

sven.erichson@magdeburg.ihk.de



Seit Anfang des Jahres gilt die Mehrwegpflicht

Für Letztvertreiber bzw. Befüller von Einwegkunststoffbehältern mit Lebensmitteln für den unmittelbaren Verzehr oder Einweggetränkebecher mit Getränken gilt seit Anfang des Jahres 2023 eine Mehrwegpflicht. Sie sind verpflichtet eine Mehrwegalternative anzubieten, die nicht teurer sein darf als die Kombination aus Lebensmittel und Einwegverpackung. Somit muss auch im »to-go« bzw. »take-away« Bereich eine Mehrwegverpackung angeboten werden. Die Unternehmen müssen ihre Kunden über die Wahlmöglichkeit entsprechend informieren.

Betroffen sind alle Einwegverpackungen für Lebensmittel, in denen Kunststoff mit einer wesentlichen Funktion verwendet wird und aus denen die Ware unmittelbar sowie in der Regel aus der Verpackung heraus verzehrt wird. Einweggetränkebecher sind unabhängig von ihrem Material betroffen. Somit sind die Adressaten unter anderem Restaurants, Imbisse, Kantinen und Lieferdienste. Ausnahmen gelten für kleine Unternehmen mit einer Verkaufsfläche von maximal 80 m² und bis zu 5 Mitarbeitern. Eventuell bestehende Filialen müssen dabei zusammengerechnet werden. Für sie besteht die Möglichkeit, Speisen und Getränke in vom Endkunden mitgebrachte Mehrwegbehältnisse abzufüllen. *Lukas Thormann*

Noch bis zum 13. März 2023 bewerben!

Beim Wettbewerb »IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2023« werden die besten neuartigen und marktfähigen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen mit einem Preisgeld von 7.500 EUR prämiert.



Für eine Teilnahme ist ein Bezug der Innovation zur Region Mitteldeutschland erforderlich sowie zu den Wettbewerbsclustern:

- Automotive
- Chemie/Kunststoffe
- Energie/Umwelt/Solarwirtschaft
- Informationstechnologie
- Life Science

Weitere Informationen unter www.iq-mitteldeutschland.de

Annett Gröger-Rost

Volksbanken BraWo und Magdeburg fusionieren

»Die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (BraWo) und die Volksbank Magdeburg eG planen eine Fusion ihrer Häuser in diesem Jahr«, informierte Uwe Fabig, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Magdeburg. Die Vorstände und Aufsichtsräte der beiden Volksbanken haben sich einstimmig dafür ausgesprochen. Der rechtliche Zusammenschluss werde rückwirkend zum 1. Januar 2023 angestrebt, die technische Verschmelzung soll im Herbst 2023 erfolgen. Im Zuge der Fusion entsteht eine der größten Volksbanken Nord- und Mitteldeutschlands mit einer Bilanzsumme von rund 7 Mrd. Euro und einem Kredit- und Anlagevolumen von über 13 Mrd. Euro. Die Namen Volksbank BraWo und Volksbank Magdeburg bleiben bestehen, Verwaltungssitze werden Magdeburg und Braunschweig. Fabig: »Mit der Fusion bündeln wir unsere Kräfte und schaffen eine Win-win-Situation. Als Partner für die Privatkunden, Selbstständigen und Unternehmen in der Region stärkt der Zusammenschluss die Rolle der Volksbanken in allen wichtigen Finanzthemen. Für alle Mitarbeitenden bieten sich in der zukünftigen Aufstellung neue Karriereperspektiven und vielfältige Aufgaben an sämtlichen Standorten. Im Zuge der Wachstumsstrategie wollen wir zusätzliche Arbeitsplätze in Magdeburg schaffen.« *rwe*



Foto: IHK Magdeburg

IHK Magdeburg verleiht »Forschungspreis 2022«

Die IHK Magdeburg hat hervorragende wissenschaftliche Leistungen, die an der Universität »Otto-von-Guericke« Magdeburg sowie an den Hochschulen Magdeburg-Stendal und Harz erbracht worden sind, mit jeweils einem »Forschungspreis 2022« ausgezeichnet. Über die Auszeichnungen freuten sich gemeinsam (v.l.): IHK-Hauptgeschäftsführer **André Rummel**, Prof. Dr.-Ing. **Jens Strackeljan** (Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg), Preisträger Dr.-Ing. **Jacob Krüger** (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg), Prof. Dr. **Manuela Schwartz** (Rektorin Hochschule Magdeburg-Stendal), Preisträger **Jonas Thiel** (Hochschule Magdeburg-Stendal), Prof. Dr. **Folker Roland** (Rektor Hochschule Harz), Preisträger **Julius Franke** (Hochschule Harz) und IHK-Präsident **Klaus Olbricht**

Im internationalen Geschäft an Ihrer Seite



Die aktuellen geo- und handelspolitischen Entwicklungen stellen viele Unternehmen im IHK-Bezirk Magdeburg vor immer größere Herausforderungen. Das Programm »Fit für den Export« begleitet kleine und mittelständische Unternehmen bei der Erschließung und Bearbeitung internationaler Märkte. Es ist auf die Bedürfnisse der Unternehmen, Zukunftsthemen und internationale Trends ausgerichtet. Der Austausch mit Experten und zwischen den teilnehmenden Unternehmen hilft Ihnen, »Fit für den Export« zu werden. Auch im Jahr 2023 beinhaltet dieses Programm über 100 Angebote für mehr als 40 Länder und umfasst:

- Individuelle Beratungen
- Informationsveranstaltungen
- Online-Expertengespräche
- Länderberatungstage / Wirtschaftstage
- B2B-Meetings
- Kooperationsbörsen
- Unternehmensreisen zur Markterschließung
- Workshops und Webinare zu Zoll- und Außenwirtschaftsthemen
- Experten-Hotline

Programm »Fit für den Export« – Auswahl, 1. Halbjahr 2023

»Grundlagenworkshop Zoll«

22. Februar / 10. Mai

Sie erhalten einen Überblick über die Rechtsgrundlagen zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht. Es werden Fachbegriffe erklärt und die Recherche in den verschiedenen Datenbanken und anderen Informationsquellen, die für die Exportvorbereitung zur Verfügung stehen, erläutert.

Workshop »Erfolgreicher durch Messen«

28. Februar

Als geeignete Marketinginstrumente haben Messebeteiligungen ein breites Funktionsspektrum - vom Gewinnen neuer Kunden über B2B-Kommunikation bis zum Aufbau von Pressekontakten. Sie wollen wissen, wie Ihr Unternehmen »erfolgreicher durch Messen« wird? Dann melden Sie sich zu dem Workshop an.

Workshop »USA: Marketing mit LinkedIn«

16. März

Marketing und Vertrieb in den USA ist ohne die Online-Plattform LinkedIn nicht mehr denkbar. Wenn Sie auf dem amerikanischen Markt erfolgreich sein wollen, kann Ihnen dabei ein professionelles LinkedIn-Profil behilflich sein. Wie Ihnen dies gelingt, erfahren Sie in dem Präsenzworkshop.

»Workshop »eCarnet««

19. April

Profitieren Sie von einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren durch die elektronische Beantragung des Zollpassierscheinhefts Carnet A.T.A. Wir stellen Ihnen die nutzerfreundliche Anwendung vor.

Webinar »Lieferkettengesetz: Risikomanagement in der Lieferkette«

4. Mai

Das deutsche Lieferkettengesetz ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Unternehmen müssen nun dafür Sorge tragen, dass in ihren Lieferketten die Menschenrechte eingehalten werden. Es besteht die Gefahr, dass größere Unternehmen ihre Pflichten unverändert an kleinere

Geschäftspartner weitergeben. Somit müssen auch kleinere Unternehmen ihre Lieferketten genau kennen. In dem Webinar erfahren Sie, was das Lieferkettengesetz für Ihr Unternehmen bedeutet und wie Sie es am besten umsetzen können.

Webinar »Mitarbeiterentsendung ins Ausland«

1. Juni

Jede Dienstreise ins Ausland – auch für wenige Stunden – ist eine Entsendung. Dies ist tägliche Praxis bei vielen auslandsaktiven Unternehmen. Schließlich können nicht alle geschäftlichen Tätigkeiten durch digitale Medien durchgeführt werden. Eine Montage oder Wartung einer Maschine muss vor Ort erfolgen. Bevor es ins Ausland geht, müssen Sie eine Vielzahl rechtlicher und praktischer Fragen klären. Diese Fragen werden in dem Webinar mit Ihnen zusammen besprochen.

»IHK-Unternehmerreise in die Schweiz«

5. bis 8. Juni, Veranstaltungsort: Zürich, Bern

Schweiz – der Nachbar als Absatz- und Beschaffungsmarkt. Die branchenoffene Markterkundungsreise dient dem Kennenlernen des Schweizer Marktes und dessen Rahmenbedingungen. Auf dem Programm stehen Unternehmensbesichtigungen, Round Tables zu verschiedenen Themen und Netzwerk-Module. Merken Sie sich gleich den Termin vor!

»Informationsveranstaltung Exportkontrolle«

28. Juni

Liefere Sie Güter (Waren, Technologie oder Software) an einen Empfänger in einem Drittland oder die Europäische Union? Dann denken Sie an die Exportkontrolle. Der Handel mit anderen Ländern ist grundsätzlich genehmigungsfrei. Doch keine Regel ohne Ausnahmen.

► IHK-ANSPRECHPARTNERIN

Peggy Krüger

Tel.: 0391/5693-157

peggy.krueger@magdeburg.ihk.de





Die Delegation nutzte die Chance, sich mit dem deutschen Gipsplattenhersteller Knauf über die Bauwirtschaft in Brasilien auszutauschen und einige Insidertipps in Erfahrung zu bringen.



DIHK-Vizepräsident Klaus Olbricht bei seinem Grußwort zum 106-jährigen Bestehen der AHK Brasilien in Rio de Janeiro.

Mehr als Samba, Churrascaria und Copacabana

Brasilien als größte Volkswirtschaft in Lateinamerika bietet sehr gute Chancen für deutsche Unternehmen. Davon konnte sich eine IHK-Delegation unter Leitung des IHK-Präsidenten Klaus Olbricht vor Ort überzeugen. »Brasilien hat wesentlich mehr zu bieten als Samba, Churrascaria und Copacabana. Besonders beeindruckend empfand ich die freundliche und offene Art, mit der wir von brasilianischen Geschäftspartnern empfangen wurden. Zorn Instruments ist bereits seit vielen Jahren auf dem brasilianischen Markt tätig. Es ist wichtig, die Geschäftspartner vor Ort regelmäßig zu besuchen«, berichtet IHK-Vizepräsidentin Bianca Zorn.

Die Teilnehmer schätzten vor allem den direkten und unverblümten Austausch mit deutschen Unternehmen vor Ort. In den

Unternehmensbesuchen sprachen die ansässigen Unternehmer offen über Fehler beim eigenen Markteintritt und gaben Hinweise für die Bearbeitung des brasilianischen Marktes. Es wurde schnell deutlich, dass Unternehmen für einen Markteintritt professionelle Hilfe in Anspruch nehmen und bereits über eigene Exporterfahrung verfügen sollten.

Melanie Mischok

CARNET A.T.A. AUS 2018

Kunden können Zollpassierscheinhefte zurückfordern

Die internationalen Zollpassierscheinhefte werden nach den Reisen bzw. spätestens nach Ablauf ihrer einjährigen Gültigkeit an die zuständige Industrie- und Handelskammer zurückgegeben. Anschließend werden die Carnets während der Aufbewahrungsfrist (drei Jahre – gerechnet vom Tag des Ablaufes der Gültigkeitsdauer – zuzüglich einer Frist von drei Monaten) von der ausstellenden Industrie- und Handelskammer verwahrt, um eventuellen Reklamationen ausländischer Zollverwaltungen entgegenwirken zu

können. Als Carnet-Inhaber haben Sie das Recht, Ihre im Jahr 2018 ausgestellten Zollpassierscheinhefte zurückzufordern. Diese können ggf. für spätere Zollforderungen sowie entsprechend Ihrer Außenwirtschaftsablage länger aufbewahrt werden.

Bis zum 31. März 2023 können Sie Ihre Carnets im Geschäftsbereich International abfordern. Nach diesem Termin werden die Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Urte Höppner

Abfordern bis
31. März 2023

► IHK-ANSPRECHPARTNERIN

Urte Höppner

Tel.: 0391/5693-175

export@magdeburg.ihk.de



Entspanntes Bauen für den Mittelstand.

Von der Idee bis zur Schlüsselübergabe.



Konzeption



Planung



Bauphase



Einzug



Partnerschaft

Wir beraten Sie gern. Nehmen Sie Kontakt auf:

Braunschweig · Hannover · Leipzig · Magdeburg

info@grote.de · www.grote.de · 0391 72517-0



INNOVATIVE RESSOURCE WIRD ZUM INNOVATIVEN PRODUKT

Weltweit erste Weiterbildung zum »Algen-Sommelier« mit IHK-Zertifikat

Seit etwas mehr als 70 Jahren werden Algen schon industriell angebaut und stecken heute schon in schätzungsweise 70 Prozent aller industriell verarbeiteten Lebensmittel. Und die Bedeutung der Alleskönner nimmt weiter zu: natürliche Farbstoffe, Omega-3-Fettsäuren, Proteine, Vitamine, Carotinoide und pharmakologisch wirksamen Substanzen werden aus Algen gewonnen, einige können Ei und Butter in Lebensmitteln ersetzen, als Rohstoff für eine Pflanzen»milch« dienen oder neue Geschmacksrichtungen bieten. Algen wachsen 10-30 mal schneller als Landpflanzen, gelten als sehr nährstoffreich und als sehr nachhaltige Rohstoffquelle. Somit ist die Alge als Nahrungsmittel in verschiedensten Bereichen einsetzbar und eine Antwort auf viele Fragen im Rahmen einer gesundheitsorientierten Ernährung. Grund genug, Köchen, Hoteliers, Ernährungswissenschaftlern, Ökotrophologen, Lebensmitteltechnologern, Produktentwicklern und anderen Interessierten das nötige Know-how zu vermitteln, um die Vorzüge der Algen zu nutzen.

Eine innovative Ressource wird zum innovativen Produkt! Für die Knufmann GmbH aus Klötze mit Geschäftsführerin Kristin Knufmann, Oliver Skoluda, Küchenleiter der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, und Jörg Ullmann, Geschäftsführer der Roquette Klötze GmbH & Co. KG, sind Algen schon längst kein Geheimtipp mehr. Seit Jahren entwickeln sie immer neue Produkte und bilden eine perfekte Symbiose aus Produktion, Verarbeitung und Vertrieb.

Gemeinsam entstand die Idee zum »Algen-Sommelier«. Schnell waren die IHK Magdeburg und die IHK-Bildungsakademie GmbH begeistert und sagten die Umsetzung im Rahmen



Die Geschäftsführerinnen der IHK-Bildungsakademie Magdeburg, GmbH Stefanie Klemmt, und der Knufmann GmbH, Kristin Knufmann, bei der Unterzeichnung der Vereinbarung zum Zertifikatslehrgang »Algen-Sommelier (IHK)«.

eines IHK-Zertifikatslehrganges zu. Die Experten stellen ihr Fachwissen zur Verfügung, um »aus der Praxis für die Praxis« Interessierte mit dem nötigen Wissen in den Bereichen Algen-Biologie, Geschichtliches, Anbau und Verarbeitung, Qualitätskriterien, Geschmacksvielfalt zu qualifizieren und zu Fragestellungen der gesundheitlichen Vorteile, der Nachhaltigkeitsbetrachtung, Inhaltsstoffe und Rezepturen sowie des rechtlichen Rahmens zu informieren.

Die Konzeptentwicklung des »Algen-Sommeliers (IHK)« wird im 2. Quartal 2023

abgeschlossen sein. Interessierte haben die Möglichkeit, sich ab sofort für die Teilnahme vormerken und beraten zu lassen.

Die Geschäftsführerinnen der IHK-Bildungsakademie Magdeburg GmbH, Stefanie Klemmt, und der Knufmann GmbH, Kirstin Knufmann, unterzeichneten am 11. November 2022 eine Vereinbarung für die Entwicklung des IHK-Zertifikatslehrganges »Algen-Sommelier (IHK)«.

Stefanie Klemmt

Ihre Lohnabrechnung digital – mit relog Magdeburg!

...lohnst sich!

- Einfach
- Effizient
- Sicher

www.lohnabrechnung-magdeburg.de

MD-Küchen
Küchen zum Wohlfühlen

Wir planen Ihre neue Traumküche!

MD-Küchen – HAI-END GmbH
Zum Handelshof 1a, 39108 Magdeburg
(Neues Schlachthofquartier, Liebknechtstraße)
Tel. 0391 5067933
www.md-kuechen.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 9.15 – 18 Uhr
Sa: nach Vereinbarung



Foto: IHK Magdeburg

Der Berufsbildungsausschuss mit HR-Director von Intel, Bernd Holthausen (2. v. r.)

Grünes Licht für die Duale Ausbildung Mikrotechnologe/-in in Sachsen-Anhalt

Seit Mitte des Jahres 2022 ist die IHK Magdeburg eingebunden in die Gespräche und Arbeitsgruppen zum Thema Ausbildung und Weiterbildung im Kontext der Ansiedlung von Intel unter Federführung der Staatskanzlei unter der Leitung von Dr. Jürgen Ude. Die Mitwirkenden in diesen Runden sind neben Intel und der IHK Vertreter des Bildungsministeriums, des Arbeitsministeriums, der Berufsschulen und Verbundpartner der Dualen Berufsausbildung. Gemeinsam wurde im Verlauf der Monate ein Konzept entwickelt, die Ausbildung zum/r Mikrotechnologen/-in bereits mit Start 2023 anbieten zu können. Hierfür wurden erstmals die Strukturen geschaffen, die Verbundausbildung, die Beschulung und die Prüfung in Sachsen-Anhalt, mit Fokus auf den Standort Magdeburg, durchführen zu können.

Herausforderungen hierbei sind der Einsatz der zukünftigen Auszubildenden im Reinraum, integrierte Auslandsaufenthalte z. B. in Dublin in der Intel-Produktion sowie die betriebliche Ausbildung über Verbundpartner, solange die Fab in Magdeburg noch nicht steht. Die Anforderungen an die Auszubildenden sind, wie bei vielen technischen Ausbildungsberufen, nicht ohne: guter Realschulabschluss oder Abitur, gute Kenntnisse in Englisch, Physik und Chemie und die Bereitschaft zur Mobilität in der Ausbildung.

Die IHK Magdeburg begrüßt die Entscheidung der Verantwortlichen von Intel, bei der Fachkräfterekrutierung auch auf die eigene Ausbildung von Jugendlichen zu setzen. Neben der Qualifizierung von Quereinsteigern soll dies zu einem festen Bestandteil der

Fachkräftesicherung des Weltkonzerns werden. Und damit beschreitet Intel neue Wege: nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern weltweit.

Mit der dualen Ausbildung und Weiterbildung im nördlichen Sachsen-Anhalt beschäftigt sich auch der Berufsbildungsausschuss der IHK Magdeburg (BBA). So konnte der BBA in seiner jüngsten Sitzung auch den HR Director at Intel Magdeburg, Bernd Holthaus, begrüßen.

Mit interessanten Einblicken in die Fachkräfterekrutierung, die geplante Ausbildung von Mikrotechnologen und in die Dimensionen der Wafer-Fab-Produktion begeisterte er neben den Ausschussmitgliedern IHK-Hauptgeschäftsführer André Rummel, IHK-Präsident Klaus Olbricht sowie die IHK-Geschäftsführerin Stefanie Klemmt.

Stefanie Klemmt



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



**INTEGRATION
SCHAFFT
INNOVATION**

Mit einer modernen
Einwanderungspolitik stärken
wir das Fachkräfteland:
bmas.de/fachkraefteland

Wirtschaftsjunioren haben ihre Vorstände gewählt

Sachsen-Anhalt

Unter dem Motto #wjverbindet starten die Wirtschaftsjunioren (WJ) Sachsen-Anhalt e.V. in das Jahr 2023. Am 18. November 2022 trafen sich die Kreissprecher der WJ aus ganz Sachsen-Anhalt zur Mitgliederversammlung in der IHK Halle Dessau. Zum Landesvorsitzenden wurde Stefan Schulze gewählt. Dem neuen Vorstand gehören weiter Susan Gehrman (stellv. Vorsitzende und Kassenwartin), Julia Grünthal (stellv. Vorsitzende), Florian Klitsch (stellv. Vorsitzender), Janine Stoisiej (stellv. Vorsitzende)

und Sebastian Pahlke (Past President) an. Die Ziele des neuen Vorstandes sind die Stärkung der Verbindung innerhalb der 12 einzelnen Wirtschaftsjuniorenkreise, um die Vernetzung der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt voranzutreiben. Dabei steht der gesamte Landesverband als Dienstleister für die regional aktiven Kreise zu Verfügung und unterstützt die Umsetzung zahlreicher sozialer, wirtschaftlicher und politischer Projekte.

Juliane Wolf



Altmark

Bei ihrer Mitgliederversammlung in Tangermünde am 17. November 2022 haben die WJ Altmark ein erfolgreiches Jahr 2022 Revue passieren lassen. Das große Highlight in diesem Jahr war das 10-jährige Jubiläum, welches mit zwei Jahren Verspätung nachgeholt werden konnte. Traditionell wurde in diesem Rahmen auch der neue Vorstand

gewählt. Der bisherige Kreissprecher Andy Berlin wird im kommenden Jahr Past President sein. Zum Kreissprecher der WJ Altmark wurde Mathias Lenz (Foto, 3.v.l.) gewählt. Ihm zur Seite stehen Robin Eliber und Normen Heckert als Stellvertreter sowie Marcel Storjohann als Schatzmeister und Sebastian Weyl als Kreisgeschäftsführer.



Foto: IHK Magdeburg



Foto: Stefan Schulze

#wjverbindet (v.l.): Stefan Schulze (Landesvorsitzender), Florian Klitsch (Stellv. Vorsitzender), Julia Grünthal (stellv. Vorsitzende), Susan Gehrman (stellv. Vorsitzende und Kassenwartin), Sebastian Pahlke (Past President), Janine Stoisiej (stellv. Vorsitzende)

Harzkreis

Am 18. November 2022 übergab Stefan Schulze bei der Mitgliederversammlung der WJ Harzkreis den Staffelstab an den neuen Kreissprecher Steve König (Foto, l.). Ebenfalls in den neuen Vorstand wurden die stellv. Vorsitzenden Anne-Marie Gröschler und Victor Simon sowie Vivian Klein als Schatzmeisterin gewählt. Auch im neuen Jahr

sind wieder herausragende Projekte geplant, einige davon werden bereits seit Jahren erfolgreich durchgeführt – so wie die aktive Teilnahme der WJ Harzkreis am Projekt »Neue Medien« und »Ein Tag Chef«. Darüber hinaus wird 2023 das Bundesfinale für das Projekt »Wirtschaftswissenschaften im Wettbewerb« von den WJ Harzkreis durchgeführt.



Foto: Lars Duwe

Magdeburg

Florian Klitsch (Foto, 3.v.l.) steht auch im Jahr 2023 an der Spitze der jungen Unternehmer und Führungskräfte in Magdeburg. Am 17. November 2022 wählten ihn die Mitglieder der WJ Magdeburg zum Kreissprecher. Dem Vorstand der WJ Magdeburg gehören weiter als Stellvertreterin Christin Wiesberger, Sebastian Neuberger als Stellvertreter, als Schatzmeister Jens Hummelt und als Past President Robert Sadowski an.

Für 2023 haben sich die WJ viele spannende Projekte vorgenommen. Neben der Business Lounge, die zu einem beliebten Netzwerktreffen geworden ist, engagieren sich die Wirtschaftsjunioren ehrenamtlich auch in vielen verschiedenen Projekten. Sie begleiten Schulprojekte zum Thema »Neue Medien« und »Wirtschaftswissen im Wettbewerb« und engagieren sich stark zum Thema Gründungs- und Bewerbungstraining.



Foto: Sophie Fuchs

Börde

Am 10. November 2022 wählten die Mitglieder der WJ Börde Stefan Fuhrmann (Foto, 2.v.l.) zum neuen Kreissprecher. Zum neuen Vorstand gehören außerdem Matthias Huchel (Past President), Sissy Halboth (Stellv. Kreissprecherin), Sebastian Peters (Stellv. Kreissprecher), Marcus Ostendorf (Kassenwart).

Sehr gefreut haben sich die Mitglieder über das Grußwort der amtierenden Bundesvorsitzenden

Denise Schurzmann. Leider konnte sie krankheitsbedingt doch nicht persönlich vor Ort sein, wie sie es im Rahmen ihrer #BuvoTour2022 vorhatte.

2023 wollen die WJ Börde die Veranstaltungsreihen und Projekte aus 2022 weiterführen und weitere entwickeln. So sind die Fortführung des monatlichen Stammtischs für Mitglieder und Gäste sowie die Erweiterung des Bürgermeister-Stammtischs geplant.



Foto: Stefanie Fuhrmann

Jerichower Land

Die Führungskräfte und Unternehmer der Wirtschaftsjunioren Jerichower Land sind auch für dieses Jahr bestens aufgestellt. So haben die engagierten Mitglieder in ihrer Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt und die vielversprechenden Projekte für das Jahr 2023 vorgestellt.

Vorsitzende für das Jahr 2023 ist Elisa Heinke (Foto, 2.v.r.), Philipp Sievert als Bürgermeister von

Burg rückt in den Vorstand auf. Dieses Jahr steht ganz im Zeichen von Netzwerk-Veranstaltungen. Corona erschwerte in den letzten beiden Jahren den persönlichen Austausch und ließ so manchen Kontakt einschlafen. Mit den geplanten Aktionen möchte der Verein wieder mehr Plattformen für Begegnungen schaffen und ins Gespräch kommen.



Foto: Robert Pohlmann

Salzlandkreis

Die jährliche Mitgliederversammlung der Wirtschaftsjunioren Salzlandkreis fand am 23. November 2022 im wunderschönen Schloss Hohenerleben statt.

Die Mitgliederversammlung wählte für das Jahr 2023 den Kreissprecher Marco Dosdall (Foto, 2.v.r.), als Stellvertreter steht ihm Philipp Wolf und als Schatzmeister Maximilian Bahr an der Seite.

Als Past President begleitet Hendrik Eley den Vorstand und berät

zu Vorgehensweisen, Projekten, Antragstellung und zur Steigerung der Sichtbarkeit des Vereins auf Kreisebene.

Projektseitig wird in diesem Jahr klar der Fokus auf der Fortführung der beiden erfolgreichen Projekte »Beach & Business« sowie der »Demokratietour« liegen, welche bereits in den Vorjahren sehr gut angenommen wurden.



Foto: Lars Duwe



Verabschiedung und Ehrung von Gerhard Andres (v.l.): Lukas Thormann, Referent Umwelt und Energie IHK Magdeburg, Klaus Olbricht, Präsident IHK Magdeburg, Gerhard Andres, Dr. Heinz Paul



Ehrung von Dr. Heinz Paul (v.l.): Lukas Thormann, Referent Umwelt und Energie IHK Magdeburg, Klaus Olbricht, Präsident IHK Magdeburg, Dr. Heinz Paul, Dr. Albrecht Schaper

Arbeitskreis Umwelt und Energie stellt sich neu auf

Zum Ende des vergangenen Jahres kam es im Arbeitskreis Umwelt und Energie zum Ende einer Ära. Seit dem Jahr 1997 haben Dr. Heinz Paul und Prof. Rolf Schulze den Arbeitskreis in einer bedeutenden Zeit der Neuaufstellung der Wirtschaft geleitet und entscheidend geprägt. Durch ihr außergewöhnlich hohes ehrenamtliches Engagement und ihre umfassende Expertise haben sie die Arbeit der IHK Magdeburg in erheblichem Maße bereichert. Nach 25 Jahren übergeben sie mit dem Jahreswechsel die Leitung an Dr. Albrecht

Schaper und Angela Brockmann. Auf der letzten Sitzung des Arbeitskreises wurden verdiente und langjährige Mitglieder verabschiedet und für ihr hohes Engagement geehrt. Prof. Schulze schied nach 26-jähriger Mitgliedschaft auch aus dem Arbeitskreis aus. Nach 19-jährigem bzw. 13-jährigem ehrenamtlichen Einsatzes für die Wirtschaft im Kammerbezirk Magdeburg wurden auch Gerhard Andres und Dr. Hartmut Herzberg verabschiedet.

Die ausscheidenden Mitglieder haben sich durch ihre lange Tätigkeit im Arbeitskreis, ihr

hohes Engagement und ihre Expertise um die Wirtschaft verdient gemacht. Die IHK Magdeburg bedankt sich herzlich bei Ihnen für die sehr gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen alles Gute sowie beste Gesundheit.

► IHK-ANSPRECHPARTNER

Lukas Thormann

Tel.: 0391/5693-152

lukas.thormann@magdeburg.ihk.de



Verabschiedung und Ehrung von Dr. Hartmut Herzberger (v.l.): Lukas Thormann, Referent Umwelt und Energie IHK Magdeburg, Klaus Olbricht, Präsident IHK Magdeburg, Dr. Hartmut Herzberg, Dr. Heinz Paul.



Verabschiedung und Ehrung von Prof. Rolf Schulze (v.l.): Lukas Thormann, Referent Umwelt und Energie IHK Magdeburg, Klaus Olbricht, Präsident IHK Magdeburg, Prof. Rolf Schulze, Dr. Heinz Paul

Planung für das Jahr 2023

Als Unternehmer bleibt oft keine ausreichende Zeit sich mit gesetzlichen Änderungen oder Neuerungen in der Geschäftswelt ausgiebig zu befassen und sich zu informieren. Kompakt, einfach erklärt und jedes Jahr aktualisiert möchten die IHK Magdeburg und die HWK Magdeburg Themen rund um Steuern, Recht, Förderprogramme und noch weitere interessante Gebiete für die Unternehmen auffrischen. Das Angebot können alle

Mitgliedsunternehmen der IHK Magdeburg und der HWK Magdeburg kostenlos nutzen. Nach jeder Veranstaltung werden den Teilnehmern die Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Klaus Deblitz



Workshops 2023

März	Datev / Steuern
April	neue Förderperiode
Mai	Fit für die Übergabe
Juli	EU-Taxonomie
November	Geschäftsmodelle
Dezember	Erbrecht + Notfallkoffer

BAFA

Richtlinie »Unternehmerisches Know-how (BAFA)« fortgesetzt

Die Förderung von Unternehmensberatungen für KMU wird mit einer neuen Richtlinie zum 1. Januar 2023 fortgesetzt. Mit dem Programm können sich KMU Beratungsleistungen bezuschussen lassen. Ziel ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von KMU zu erhöhen. Dazu wurde die alte Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows modifiziert:

- Gefördert werden konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.
- Antragsteller sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe.
- Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, der Wirtschaftsberatung, der Steuerberatung oder als Rechtsanwalt, als Notar, als Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise beratend oder schulend tätig sind oder tätig werden wollen.
- Die förderfähigen Beratungskosten betragen maximal 3.500 Euro. Der Zuschuss beträgt für Betriebsstätten im Geltungsbereich der neuen Bundesländer 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten, maximal jedoch 2.800 Euro.
- Die Antragsteller können innerhalb der Geltungsdauer diese Richtlinie (bis 21.12.2026) mehrere in sich abgeschlossene Beratungen in Anspruch nehmen, jedoch insgesamt zwei pro Jahr und fünf innerhalb der Richtliniendauer.
- Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn die oder der Antragsteller die in Rechnung gestellten Beratungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) in voller Höhe anerkannt und bezahlt hat. Dies ist durch Vorlage des Kontoauszugs im Rahmen des Verwendungsnachweises darzulegen. Unternehmen, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im ersten Jahr nach der Gründung befinden, müssen ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner, z. B. der IHK, führen.
- Nicht gefördert werden Beratungen zu überwiegend Rechts- und Versicherungsfragen, das Thema Fördermittel, gutachterliche Stellungnahmen oder Beratungen, die aus anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.
- Berater müssen beim BAFA registriert sein oder Registrierung beantragen.

Klaus Deblitz

► IHK-ANSPRECHPARTNER

Klaus Deblitz

Tel.: 0391/5693-452

klaus.deblitz@magdeburg.ihk.de



HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl

PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE

Wolf System GmbH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

wolf
SYSTEM®

DIE WIRTSCHAFT BRAUCHT SIE

Werden Sie Sachverständiger

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg bestellt Sachverständige in vielen Gebieten der Wirtschaft. Wir suchen Experten auf höchstem Niveau, die interessiert an einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung sind.

Ihr Profil

- ✓ Überdurchschnittliche Kenntnisse auf einem Sachgebiet
- ✓ Fähigkeit zur Erstellung von Gutachten
- ✓ Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- ✓ Langjährige Berufserfahrung
- ✓ Zuverlässigkeit und Charakterstärke
- ✓ Hohes Ansehen

Ihre Aufgaben

- ✓ Beraten, Bewerten, Beurteilen und Erstellen von Gutachten für Gerichte, Behörden, Unternehmen und Privatpersonen
- ✓ Schiedsgutachterliche und schiedsrichterliche Tätigkeiten

Ihre Vorteile

- ✓ Besonderes Gütesiegel für nachgewiesene Fachkenntnisse
- ✓ Interessante Aufträge
- ✓ Wettbewerbsvorsprung
- ✓ Vorrangige Beauftragung durch Gerichte (in Prozessordnungen ausdrücklich geregelt)
- ✓ Listung in einem bundesweiten, öffentlichen Verzeichnis (www.ssv.ihk.de)

Seminare und weitere Erläuterungen finden Sie unter:
<https://ifsforum.de/wissensforum>

BEWERBEN SIE SICH JETZT!

IHK Magdeburg
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg
Mareike Kunz
0391 5693-184
mareike.kunz@magdeburg.ihk.de



www.ihk.de/magdeburg

JETZT AUCH IN ASCHERSLEBEN

Beratungstag für Gründung, Sicherung und Nachfolge

Was muss ich bei einem Start in die Selbstständigkeit beachten? Wie kann ich nach erfolgter Gründung mein Unternehmen festigen? Was ist mit dem Thema Fachkräftesicherung? Wie organisiere ich die Unternehmensnachfolge in meinem Betrieb? Wie wird eine Unternehmenserweiterung gefördert?



Foto: Amie-Kristin Gorot

Das Beratungsteam (v.l.): Frank Fischer, Dorit Zieler und Thomas Kuczora (r.) mit Kai und Marlen Luther

Ganz gleich, ob Unternehmen der Industrie- und Handelskammer oder Handwerksbetrieb - in vielen Fällen kann ein Gespräch mit den Fachleuten der jeweiligen Kammer Lösungsansätze bieten. Um Unternehmen und Gründungsinteressierten die Kontaktaufnahme möglichst einfach zu machen, bieten die beiden Kammern im Landesnorden regelmäßige Sprechstage mit regionalen Partnern an verschiedenen Standorten an.

Auch in Aschersleben findet für Gewerbetreibende und jene, die es werden wollen, seit September einmal im Monat ein gemeinsamer Sprechtag beider Kammern sowie der Wirtschaftsförderung der Stadt Aschersleben statt. Unter den ersten Nutznießern des neuen Angebots waren hier neulich Marlen und Kai Luther vom Lutherhof Drohndorf, die sich zu Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten informierten.

Auch in Quedlinburg, Staßfurt, Schönebeck und Haldensleben besteht für Interessierte einmal im Monat die Möglichkeit, sich auf kurzen Wegen Rat und Hilfe in allen unternehmerischen Fragen zu holen. Die Termine finden Sie im Infokasten oder auch auf den Internetseiten der beteiligten Akteure.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige Anmeldung erwünscht. (0391 5693197, gruenderteam@magdeburg.ihk.de).

Die Sprechstage »Kammern vor Ort« im Überblick:

Staßfurt:	1. Montag im Monat im Rathaus, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt
Schönebeck:	2. Dienstag im Monat im IGZ INNO-LIFE, Am Badepark 3, Schönebeck
Haldensleben:	3. Mittwoch im Monat im Landratsamt, Bornsche Straße 2, Haldensleben
Aschersleben:	3. Mittwoch im Monat im Rathaus, Markt 1, Aschersleben
Quedlinburg:	1. Donnerstag im Monat im City-Büro, Pölkensstraße 40, Quedlinburg

► IHK-ANSPRECHPARTNER

Thomas Kuczora

Tel.: 0391/5693-197

thomas.kuczora@magdeburg.ihk.de



Von Firma zu Firma

EG1122 CA03

Digitale Plattform für Patienten mit Verdauungsproblemen angeboten

Ein kanadischer Gastroenterologe und Ernährungsberater hat eine digitale Plattform entwickelt, die Patienten mit Verdauungsproblemen einen Zugang zu wirksamen Lifestyle-Therapien in einem frühen Stadium der Behandlung anbietet. Das Unternehmen ist auf der Suche nach europäischen Partnern (Pharmaunternehmen, Apotheken und Vertriebshändler sowie Gesundheitseinrichtungen), für den Einsatz seiner Lösung zur Behandlung von Patienten in der Gastrologie.

EG1122 SK01

Lieferanten von Lebensmittelzutaten und -rohstoffen gesucht

Eine slowakische Großbäckerei ist spezialisiert auf die Herstellung von Tiefkühlgebäck wie Pizza sowie von Backwaren mit süßen und herzhaften Füllungen. Es sucht Hersteller von Rohstoffen (gefrorene Obst und Gemüse, Öl, Pizzateig, Tomatenmark, Füllungen usw.) und Lieferanten von Lebensmittelzutaten. Das Unternehmen ist auch daran interessiert, neue EU-Partner zu finden, die seine Produkte in Supermärkten und im Großhandel vertreiben.

EG1122 CZ02

Fortschrittliche analytische Software zur Simulation des realen Verhaltens von Stahlbetonstrukturen

Ein tschechisches Unternehmen hat eine Software für die nichtlineare Analyse von Stahlbetonkonstruktionen und für den 3D-Betondruck entwickelt und vertreibt sie nun weltweit. Die benutzerfreundliche grafische Umgebung modelliert das Verhalten der Strukturen, einschließlich des Versagens durch Rissbildung, Quetschen von Beton oder Kriechen der Bewehrung. Das Unternehmen sucht Vertreter die für das Marketing und den Verkauf der Software in der Bauindustrie und /oder in der Bauforschung zuständig sind.

EG1122 HU01

Verpackungen für Kosmetikprodukte gesucht

Ungarisches Unternehmen sucht Partner für die Verpackung von Kosmetikprodukten aus Glas- und Recyclingpapierflaschen. Das Unternehmen ist auf die Herstellung handgefertigter Kosmetika für Frauen, Männer und Kinder spezialisiert. Das Produktportfolio umfasst Cremes (Gesicht, Hand und Körper), Körperbutter, Seren, ätherische Öle usw. Das Unternehmen sucht Partner für die Verpackung von Gläsern, Flaschen und kosmetischen Produkten aus Glas und recyceltem, möglicherweise auch aus Papier.

EG1122 DK01

Dänisches KMU bringt neue Lösung zur vorausschauenden Wärmeoptimierung auf den Markt

Das dänische Unternehmen hat ein System entwickelt, das den zukünftigen Wärmebedarf in Gebäuden antizipiert und verwaltet, wodurch diese energieeffizienter und umweltfreundlicher werden. Es ermöglicht den Nutzern eine bedeutende Reduzierung des Energieverbrauchs. Die Technologie kann

außen an bestehende Anlagen montiert werden und läuft bereits in mehreren Kommunen. Um seinen Markt zu erweitern, sucht das Unternehmen Immobilien- und Energieberater in ganz Europa, die daran interessiert sind, die Technologie im Rahmen einer Vertriebsvereinbarung zu verkaufen.

EG1122 IE02

Irishes Meeresbiotech-Unternehmen, das hochwertige Biostimulanzien, Biocontrol und Biodünger herstellt, sucht Handelspartner

Ein irisches Unternehmen von Algenzüchtern und Wissenschaftlern setzt sich mit großer Leidenschaft für die Verbesserung landwirtschaftlicher Praktiken ein. Es bietet Alternativen an, die die Produktivität von Pflanzen und Ernten steigern, die Bodenqualität verbessern und den Klimaschutz fördern. Das Unternehmen hat eine Reihe alternativer natürlicher Biostimulanzien entwickelt unter Verwendung von nachhaltig geerntetem Seetang aus dem Atlantischen Ozean.

Interessenten finden diese und weitere Kooperationsangebote auf der Webseite: www.een-sachsen-anhalt.de

Sie sind auf der Suche nach neuen Geschäftspartnern oder technologischen Lösungen für Ihr Unternehmen? Sie haben eine neue Technologie oder neue Produkte entwickelt und wollen diese auch ...



► IHK-ANSPRECHPARTNER

Sven Erichson

Tel.: 0391/5693-148

sven.erichson@magdeburg.ihk.de



... im Ausland vermarkten? Dann nutzen Sie den kostenlosen Kooperationservice des Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt!

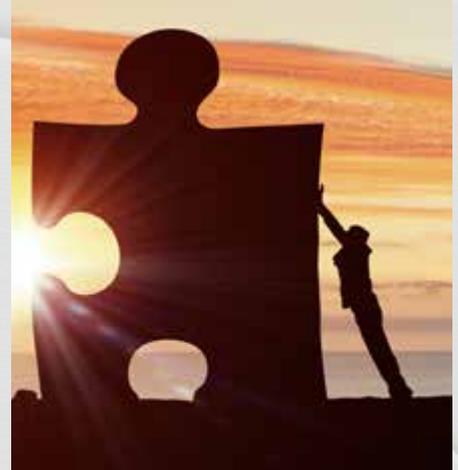


Foto: Sergey / fotolia.com

Beschluss

zur Änderung des § 15 a Absatz 2 des Finanzstatutes der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 29. September 2022 gemäß § 3 Absatz 7a und § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 8 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306), in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Buchstabe o) der Satzung der IHK Magdeburg vom 12. April 1990 zuletzt geändert am 23. September 2021, die folgende Änderung des Finanzstatutes vom 24. September 2020 zuletzt geändert am 18. November 2021:

§ 15 a Abs. 2 des Finanzstatutes wird wie folgt geändert:

Ergebnisse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Sie sind spätestens im zweiten, der Entstehung folgenden, Geschäftsjahr dem Sonstigen Eigenkapital zuzuführen oder im darauffolgenden Geschäftsjahr für den Ausgleich des Erfolgsplans heranzuführen.

Magdeburg, 29. September 2022

Olbricht Rummel
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.12.2022

Beschluss

Änderung des § 12 Absatz 1 Satz 2 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 8. Dezember 2022 gemäß § 4 Nummer 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, zuletzt geändert durch Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3306) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 lit. a) der Satzung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vom 12. April 1990 in der Fassung vom 23. September 2021, die folgende Änderung der Satzung der Industrie- und Handelskammer:

§ 12 Absatz 1 Satz 2 der Satzung wird geändert in:

Die Vollversammlung beruft zu Beginn des Rechnungsjahres für die Dauer ihrer Amtszeit die Mitglieder der Ausschüsse, dabei können auch Personen berufen werden, die nicht zur Vollversammlung wählbar sind.

Magdeburg, 8. Dezember 2022

Olbricht Rummel
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.01.2023

Beschluss

Änderung des § 16 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 8. Dezember 2022 gemäß § 4 Nummer 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, zuletzt geändert durch Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3306) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 lit. a) der Satzung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vom 12. April 1990 in der Fassung vom 23. September 2021, die folgende Änderung der Satzung der Industrie- und Handelskammer:

§ 16 der Satzung wird neu gefasst in:

Rechtsvorschriften der IHK Magdeburg werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie treten, soweit keine abweichende Regelung in der Rechtsvorschrift enthalten ist, am Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Ohne Relevanz für eine ordnungsgemäße und rechtserhebliche Veröffentlichung können Bekanntmachungen zusätzlich in den durch die IHK Magdeburg bereitgestellten Medien erfolgen.

Magdeburg, 8. Dezember 2022

Olbricht Rummel
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.01.2023

Beschluss
Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg für das Geschäftsjahr 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 8. Dezember 2022 gemäß § 3 Absatz 7a und § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 8 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, zuletzt geändert durch Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3306) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 lit. c) der Satzung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vom 12. April 1990, zuletzt geändert am 23. September 2021 und der Beitragsordnung vom 30. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023):

I. Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan wird

1.	im Erfolgsplan mit	
	Erträge in Höhe von	10.361.400,00 EUR
	Aufwendungen in Höhe von	14.291.500,00 EUR
	geplantem Vortrag in Höhe von	5.304.200,00 EUR
	Saldo der Veränderung der Vorsorge in Höhe von	-1.257.000,00 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	500.000,00 EUR
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	472.000,00 EUR

festgestellt.

Deckungsfähigkeit

Gemäß Finanzstatut § 11 werden die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenfalls werden die Investitionsausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der Präsidentenfonds (Kostenart 68650).

II. Beitrag

1. Beitragsfreistellung
- 1.1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 EUR nicht übersteigt.
- 1.2. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr der IHK ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, sowie für das dritte und vierte Jahr eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EUR nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- 2.1. Nichtkaufleuten¹

¹ Nichtkaufleute sind natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie Vereine und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.500,00 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 greift
35,00 EUR
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 24.500,00 EUR und bis 36.500,00 EUR
52,00 EUR
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.500,00 EUR und bis 48.500,00 EUR
105,00 EUR
- 2.2. Kaufleute² mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 48.500,00 EUR
105,00 EUR
- 2.3. allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,
 - a) über 48.500,00 EUR bis 96.500,00 EUR
210,00 EUR
 - b) über 96.500,00 EUR
420,00 EUR
- 2.4. allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - a) mit einem Umsatz über 8,2 Mio. EUR oder mehr als 100 Beschäftigte
1.500,00 EUR
 - b) mit einem Umsatz über 16,4 Mio. EUR oder mehr als 200 Beschäftigte
3.000,00 EUR
 - c) mit einem Umsatz über 32,8 Mio. EUR oder mehr als 250 Beschäftigte
6.000,00 EUR

Die Kriterien 2.4. a - c für die IHK-Zugehörigen, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens sowie unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabes im Sinne des § 29 Gewerbesteuergesetzes.

Für IHK-Zugehörige im Sinne 2.4. a - c ermäßigt sich der Betrag der Umlage um den Teil des Grundbeitrages, der 420,00 EUR übersteigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 EUR für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.
5. Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl

einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister/Genossenschaftsregister oder in einem Register eines anderen Staates eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Gleiches gilt für in das Vereinsregister eingetragene Vereine nur dann, wenn ein in kaufmännischer Art und Umfang eingerichteter Geschäftsbetrieb vorliegt.

der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit der IHK ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, nicht bekannt ist, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Der IHK-Zugehörige ist verpflichtet, der IHK Auskunft über die zur Festsetzung des Beitrages erforderlichen Grundlagen zu geben; die IHK ist berechtigt, die sich hierauf beziehenden Geschäftsunterlagen einzusehen. Werden von dem IHK-Zugehörigen Angaben, die zur Feststellung seiner Beitragspflicht oder zur Beitragsfestsetzung erforderlich sind, nicht gemacht, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen; dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.

Die endgültige Festsetzung und Abrechnung der Grundbeiträge und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, für das Bemessungsjahr.

**III. Kredite
Kassenkredite**

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von **2.000.000,00 EUR** aufgenommen werden.

Magdeburg, 8. Dezember 2022

Olbricht	Rummel
Präsident	Hauptgeschäftsführer
Anlagen	

ERFOLGSPLAN 2023

		Plan
		Euro
1.	Erträge aus Beiträgen	7.615.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.375.100
3.	Erträge aus Entgelten	6.600
4.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertiger und unfertiger Leistungen	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	364.700
	Betriebserträge	10.361.400
7.	Materialaufwand	2.507.000
8.	Personalaufwand	7.499.000
9.	Abschreibungen	278.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.007.500
	Betriebsaufwand	14.291.500
	Betriebsergebnis	-3.930.100
11.	Erträge aus Beteiligungen	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.000
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.700
	Finanzergebnis	-83.700
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.013.800
16.	Außerordentliche Erträge	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0
	Außerordentliches Ergebnis	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
19.	Sonstige Steuern	33.400
20.	Jahresergebnis	-4.047.200
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr nach Ergebnisverwendung	5.304.200
22.	Zu-/ Abnahme des sonstigen Eigenkapitals	-1.257.000
23.	Ergebnis	0

Magdeburg, 8. Dezember 2022

Olbricht	Rummel
Präsident	Hauptgeschäftsführer

FINANZPLAN 2023

		Plan
		Euro
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-4.047.200
2.	AFA und Sonderposten	278.000
2a.	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	278.000
2b.	Erträge aus Auflösung von Sonderposten (-)	0
3.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, +/- Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-301.000
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge(-) [bspw. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio]	xxxxxxx
5.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxxxxxx
6.	+ / - Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	xxxxxxx
7.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	xxxxxxx
8.	+/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	xxxxxxx
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.070.200
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
11.	-Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-472.000
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
13.	-Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-3.200
14.	+Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	500.000
15.	-Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	24.800
17a.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0
17b.	- Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0
20.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-4.045.400

Magdeburg, 8. Dezember 2022

Olbricht Rummel
Präsident Hauptgeschäftsführer

Beschluss
über die Änderung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vom 26. September 1990
zuletzt geändert am 18. November 2021

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 8. Dezember 2022 auf Grundlage von § 4 Absatz 1 und 2 Nummer b) der Satzung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vom 12. April 1990, in der Fassung vom 23. September 2021, mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die folgenden Veränderungen des Gebührentarifs zur Gebührenordnung vom 26. September 1990 der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, zuletzt geändert am 18. November 2021.

Magdeburg, 8. Dezember 2022

Olbricht Rummel
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.01.2023

Entgeltpflichtige Dienstleistungen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Die IHK Magdeburg erhebt für besondere Dienstleistungen und für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltliste. Für entgeltfähige Leistungen, die in der Entgeltliste nicht aufgeführt sind, kann ein Entgelt verlangt werden, das sich nach dem tatsächlichen Aufwand oder dem wirtschaftlichen Nutzen der Dienstleistung bemisst.

Werden gemäß § 1 Absatz 2 Gebührenordnung bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer gebührenpflichtigen Leistung Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind und nur im Einzelfall anfallen, so hat der Gebührenschuldner sie zu erstatten. Diese sind nachfolgend mit * gekennzeichnet.

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg nutzt bis auf weiteres die von der Bundesregierung beschlossene Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG.)

Im Übrigen gelten die Regelungen aus der jeweils aktuellen Fassung der Gebührenordnung / des Gebührentarifs sinngemäß.

1. Berufsbildung*

Prüfungsart	Gemeinsame Prüfungsausschüsse mit anderen Kammern	Gemeinsame Prüfungsausschüsse mit anderen Kammern	USt.
	Zwischenprüfung/ Abschlussprüfung Teil 1	Abschlussprüfung/ Abschlussprüfung Teil 2	
1.1.Kaufmännische Berufe	€ 105,00	€ 180,00	nicht steuerbar
1.2.Gewerblich-techn. Berufe	€ 300,00	€ 380,00	nicht steuerbar
1.3.Berufe mit betrieblicher Projektarbeit, kaufmännisch oder gewerblich-technisch	€ 255,00	€ 345,00	nicht steuerbar

1.4. Bei Prüfungen im Amtshilfeverfahren ist von der abgebenden Kammer ein Entgelt nach den Punkten 7.1.1.-7.1.3. des Gebührentarifs zu entrichten.

1.5. Bereitstellung/Verkauf von Prüfungsaufgaben, die durch die IHK Magdeburg erstellt wurden individuell*

*pro Fach je Aufgabensatz (inkl. Lösungshinweise) nach tatsächlichem Aufwand

2. Material- und besondere Sachkosten zum Zweck der Durchführung von Prüfungen

- 2.1. Ausbildung: kaufmännische Berufe individuell*
- 2.2. Ausbildung: gewerblich-technische Berufe individuell*
- 2.3. Weiterbildungen individuell*
- 2.4. Prüfungen im Amtshilfeverfahren individuell**

*lt. Wareneinsatz bzw. Materialbestellungsliste des Prüfungsausschusses/Prüfungsortes

** lt. Rechnung der prüfenden Stelle

3. Zertifizierung von Teilqualifikationen, Ausbildungsbausteinen und Qualifizierungsbausteinen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

- 3.1. Bestätigung der Trägereignung zur Vermittlung von Teilqualifikationen, Ausbildungsbausteinen und Qualifizierungsbausteinen
 - 3.1.1. alle Bausteine eines Berufes € 250,00
 - 3.1.2. einzelne Bausteine eines Berufes je Baustein € 75,00
 - 3.1.3. Teilnahmebescheinigung je Teilnehmer/-in und Baustein € 25,00

3.1.4. Kompetenzfeststellungstest je Teilnehmer/-in € 250,00

4. Formularverkauf

Urkunden

- 4.1. Anfertigung von Ehrenurkunden (langjährige Mitarbeit im Unternehmen) € 10,00
- 4.2. Anfertigung von Schmuckurkunden € 40,00
- 4.3. Ausstellen einer Urkunde ohne Noten (Ausbildung) € 40,00

Formulare Zoll und Außenwirtschaft

Ursprungszeugnisse

- 4.4. Ursprungszeugnis mit Antrag € 0,26
- 4.5. Ursprungszeugnis ohne Antrag & ohne Nummerierung € 0,16
- 4.6. Ursprungszeugnis, gelbe Kopie € 0,12

Carnet A.T.A.

- 4.7. Antrag auf Ausstellung Carnet A.T.A. und auf Abschluss einer Kautionsversicherung € 0,44
- 4.8. Carnet A.T.A. komplett mit Antrag und Merkblatt € 2,27
- 4.9. Carnetzusatzblätter (grün, weiß, gelb, blau) € 0,31

Warenverkehrsbescheinigungen

- 4.10. Warenverkehrsbescheinigung A.TR. € 0,33
- 4.11. Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 € 0,26
- 4.12. Auskunftsblatt INF 4 € 0,27

Sonstige

- 4.13. Auskunftsblatt INF3 »Rückwarenregelung« € 0,59
- 4.14. Ausfuhrkassenzettel, Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke € 0,23
- 4.15. Praktische Arbeitshilfe Import/Export € 16,00

5. Sonstiges

- 5.1. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen: Einschaltung des Fachgremiums für die Überprüfung des Antrags individuell
- 5.2. Seminare, Lehrgänge, Veranstaltungen individuell
- 5.3. Versandkostenpauschale individuell
- 5.4. Versicherungsentgelt im Carnet A.T.A.-Verfahren nach Höhe des Warenwertes

Die Rechnungsstellung des Entgelts für die Kautionsversicherung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Gasstraße 29, 22761 Hamburg | USt-IdNr. DE 815 517 982. Das Entgelt ist steuerfrei gem. § 4 Nr. 8 Buchstabe g) UStG.*

- Warenwert von 0,01 EUR bis 9.999,99 EUR € 37,00 USt. befreit
- Warenwert von 10.000,00 EUR bis 24.999,99 EUR € 63,00 USt. befreit
- Warenwert von 25.000,00 EUR bis 49.999,99 EUR € 110,00 USt. befreit
- Warenwert von 50.000,00 EUR bis 149.999,99 EUR € 210,00 USt. befreit
- Warenwert von 150.000,00 EUR bis 299.999,99 EUR € 380,00 USt. befreit
- Warenwert von 300.000,00 EUR bis 499.999,99 EUR € 630,00 USt. befreit
- für jede weitere angefangenen 500.000,00 EUR € 420,00 USt. befreit

- 5.5. Ausstellung von Carnet A.T.A.: ICC-Entgelt € 12,00 € zzgl. 19% USt.
Die Rechnungsstellung des ICC-Entgelts erfolgt im Namen und auf Rechnung der Deutschen Industrie- und Handelskammer, Breite Straße 29, 10178 Berlin | USt-IdNr. DE 1 22 12 52 78. Das ICC-Entgelt unterliegt der Umsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 UStG

Magdeburg, den 08.12.2022

Olbricht Rummel
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die Änderung der entgeltpflichtigen Dienstleistungen tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

GEBÜHRENTARIF

zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vom 26.09.1990 zuletzt geändert am 23.04.2015

(Stand 01.01.2023 ersetzt die Fassung vom 18.11.2021)

* Prüfungsgebühren sind mit der Zulassung (Einladung) zur Prüfung in der Berufsausbildung bei beruflichen Umschulungen, bei Fortbildungsprüfungen, bei Sach- und Fachkundeprüfungen sowie bei Unterrichtungen fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach Zulassung/dem Unterrichtsverfahren nach Einladung, aber vor dem ersten Prüfungstag/Unterrichtungstag werden 50 % der Gebühr berechnet. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK.

Für Wiederholungs- und Nachprüfungen gelten die entsprechend aufgeführten Gebühren in Höhe von 75 %.

Alle Prüfungsgebühren beinhalten keine Material- und besonderen Sachkosten zum Zweck der Durchführung von Prüfungen (z. B. Material, Raum-, Geräte- und Maschinennutzung). Diese spezifischen Prüfungsaufwendungen werden zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren gemäß § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung oder bei unvollständig eingereichten Anmeldeformularen wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 50,00 € erhoben.

1. Öffentliche Bestellung und Vereidigungen		3. Finanzdienstleister	
1.1. Sachverständige		3.1. Finanzanlagenvermittler	
1.1.1. Bearbeitung des Antrages auf Erstbestellung	€ 650,00	3.1.1. Aufnahme eines Erlaubnisinhabers (§ 34f Abs. 1 Gewerbeordnung) in das Register nach § 11a Gewerbeordnung	€ 80,00
1.1.2. Bestellung und Vereidigung (Bestellungsgebühr)	€ 160,00	3.1.2. Aufnahme von Beschäftigten (§ 34f Abs. 6 Gewerbeordnung) in das Register nach § 11a Gewerbeordnung; je Meldung	€ 30,00
1.2. Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfspersonen		3.1.3. Änderung von Registerdaten (außer Löschung), soweit sie dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind; je Meldung	€ 30,00
1.2.1. Bearbeitung des Antrages auf Erstbestellung	€ 600,00	3.2. Honorar-Finanzanlagenberater	
1.2.2. Bestellung und Vereidigung (Bestellungsgebühr)	€ 160,00	3.2.1. Aufnahme eines Erlaubnisinhabers (§ 34h Abs. 1 Gewerbeordnung) in das Register nach § 11a Gewerbeordnung	€ 80,00
1.3. bei Erweiterungen zu Nr. 1.1. bis 1.2. auf zusätzliche Sachgebiete	€ 710,00	3.2.2. Aufnahme von Beschäftigten (§ 34h Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 34f Abs. 4, 6 Gewerbeordnung) in das Register nach § 11 a Gewerbeordnung; je Meldung	€ 30,00
1.4. Verlängerung der öffentlichen Bestellung	€ 380,00	3.2.3. Änderung von Registerdaten (außer Löschung), soweit sie dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind; je Meldung	€ 30,00
1.4.1. Rücknahme/Widerruf einer öffentlichen Bestellung	€ 690,00	3.3. Immobiliendarlehensvermittler und Honorar-Immobiliendarlehensberater	
2. Versicherungsvermittler/Versicherungsberater		3.3.1. Aufnahme eines Erlaubnisinhabers (§34i Abs. 1 und Abs. 5 Gewerbeordnung) in das Register nach § 11a Gewerbeordnung	€ 80,00
2.1. Aufnahme in das Register nach § 11a Gewerbeordnung		3.3.2. Aufnahme eines Gewerbetreibenden nach § 34i Abs. 4 Gewerbeordnung in das Register	€ 80,00
2.1.1. gebundene Vermittler (§ 34d Abs. 7 S. 1 Nr. 1 Gewerbeordnung)	€ 45,00	3.3.3. Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten; pro Staat	€ 35,00
2.1.2. Sonstige Vermittler und Berater	€ 45,00	3.3.4. Aufnahme von Beschäftigten (§ 34i Abs. 8 Nr. 2 Gewerbeordnung) in das Register nach § 11a Gewerbeordnung; je Meldung	€ 30,00
2.1.3. Person in leitender Position nach § 34d Abs. 10 Gewerbeordnung	€ 30,00	3.3.5. Änderung von Registerdaten (außer Löschung), soweit sie dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind; je Meldung	€ 30,00
2.1.4. Versicherungsvermittler/-berater – Aufnahme i. d. Register nach § 11a Gewerbeordnung – unabhängig von Erlaubnis- oder Erlaubnisbefreiungserteilung	€ 80,00	4. Fach-/Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Gewerberecht *	
2.2. Änderung von Registerdaten	€ 30,00	4.1. Fachkundeprüfungen	
<u>Tatbestand:</u> - Änderung der Tätigkeit		4.1.1. Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz	€ 280,00
- Änderung innerhalb des für die Geschäftsführung verantwortlichen Organs für die Vermittlertätigkeit einer juristischen Person		4.1.2. Fachkundeprüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz	€ 280,00
- Änderung bei der vertretungsberechtigten, sachkundigen Person		4.1.3. Anerkennung der fachlichen Eignung, nach dem Güterkraftverkehrs- und dem Personenbeförderungsgesetz	€ 210,00
- Änderung der Geschäftsanschrift		4.2. Sachkenntnisprüfungen	
- Namensänderung oder Firmenänderung		4.2.1. Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	€ 130,00
<u>Ausgenommen:</u> - Änderungen zur Berufshaftpflichtversicherung		4.2.2.	
- Löschung infolge Gewerbeabmeldung (freiwillige)		4.3. Sachkundeprüfungen	
2.3. Aufnahme von Tätigkeiten in einem anderen EU-Mitgliedsstaat – pro Staat	€ 35,00	4.3.1. Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	€ 220,00
2.4. Erlaubnisverfahren		4.3.1.1. Praktischer Prüfungsteil	€ 150,00
2.4.1. Erlaubnis, § 34d Abs. 1 oder Abs. 2 Gewerbeordnung	€ 250,00	4.3.2. Sachkundeprüfung Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-fachfrau IHK	
2.4.2. Erlaubnisbefreiung, § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung	€ 150,00		
2.4.3. Aufhebung einer Erlaubnis oder einer Erlaubnisbefreiung	€ 330,00		

4.3.2.1.	Vollprüfung mit praktischer Prüfung	
4.3.2.1.1.	3 Kategorien	€ 220,00
4.3.2.1.2.	2 Kategorien	€ 210,00
4.3.2.1.3.	1 Kategorie	€ 200,00
4.3.2.2.	Teilprüfung ohne praktische Prüfung	
4.3.2.2.1.	3 Kategorien	€ 165,00
4.3.2.2.2.	2 Kategorien	€ 160,00
4.3.2.2.3.	1 Kategorie	€ 150,00
4.3.2.3.	Praktischer Prüfungsteil	
4.3.2.3.1.	Praktischer Prüfungsteil	€ 130,00
4.3.2.3.2.	Praktischer Prüfungsteil - spezifische Sachkundeprüfung	€ 130,00
4.3.2.4.	Spezifische Sachkundeprüfung	€ 220,00
4.3.3.	Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr (BKrFQG)	
4.3.3.1.	Grundqualifikation theoretische Prüfung (»regulär«, Quereinsteiger, Um- steiger)	€ 200,00
4.3.3.2.	Beschleunigte Grundqualifikation theoretische Prüfung (»regulär«, Quer- einsteiger, Umsteiger)	€ 180,00
4.3.3.3.	Praktische Prüfung	
4.3.3.3.1.	Praktische Prüfung »regulär« und »Quereinsteiger«	€ 1.150,00
4.3.3.3.2.	Praktische Prüfung »Umsteiger«	€ 800,00
4.3.4.	Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler/-in/ Versicherungsberater/-in	
4.3.4.1.	Versicherungsvermittler/-in/ Versicherungsberater/-in	€ 200,00
4.3.4.2.	Praktischer Prüfungsteil	€ 120,00
4.4.	Sachkundebescheinigungen	
4.4.1.	Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	€ 40,00
4.4.2.	Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	€ 50,00
4.5.	Sonstige Nachweise	
4.5.1.	Prüfung nach § 26a des Wohneigentumsgesetzes (Zertifizierte/-r WEG-Verwalter/-in)	€ 220,00
4.5.1.1.	Praktischer Prüfungsteil	€ 150,00
5.	Unterrichtungen *	
5.1.	Unterrichtung für Bewachungspersonal (40 UStd.)	€ 360,00
6.	Fortbildungsprüfungen *	
6.1.	Ausbilder-Eignungsprüfung	
6.1.1.	Ausbilder-Eignungsprüfung	€ 170,00
6.1.2.	Praktischer Prüfungsteil (Befreiung vom schriftlichen Prüfungsteil)	€ 105,00
6.2.	Hotel/Gaststätten	
6.2.1.	Diätkoch/Diätköchin	€ 410,00
6.2.2.	Meister/-in im Gastgewerbe	
6.2.2.1.	Grundlegende Qualifikationen	€ 520,00
6.2.2.2.	Handlungsspezifische Qualifikationen	€ 540,00
6.2.2.3.	Praktische Prüfung (ohne Warenkorb und Materialkosten)	€ 580,00
6.3.	Industriemeister/-in und Fachmeister/-in	
6.3.1.	Basisqualifikationen bzw. Grundlegende Qualifikationen	€ 500,00
6.3.2.	Handlungsspezifische Qualifikationen	€ 600,00

6.4.	Sonstige gewerblich-technische Fortbildung	
6.4.1.	entfällt	
6.4.2.	Geprüfte/-r Verteilnetztechniker/-in	
6.4.2.1.	Fachtheoretische Qualifikationen	€ 180,00
6.4.2.1.	Fachpraktische Qualifikationen	€ 350,00
6.4.3.	Geprüfte/-r Polier/-in	€ 550,00
6.4.4.	Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft	€ 390,00
6.5.	Betriebswirte	
6.5.1.	Geprüfte/r Betriebswirt/-in	
6.5.1.1.	Prüfungsteil A	€ 330,00
6.5.1.2.	Prüfungsteil B	€ 350,00
6.5.1.3.	Prüfungsteil C	€ 275,00
6.5.2.	Technische/r Betriebswirt/-in	
6.5.2.1.	Prüfungsteil A	€ 300,00
6.5.2.2.	Prüfungsteil B	€ 350,00
6.5.2.3.	Prüfungsteil C	€ 275,00
6.6.	Fachkaufmann/-kauffrau	
6.6.1.	Fachkaufmann/-kauffrau Gesamtprüfung	€ 560,00
6.6.2.	Fachkaufmann/-kauffrau Teileprüfung	
6.6.2.1.	Prüfungsteil A bzw. Handlungsübergreifende Qualifikationen	€ 320,00
6.6.2.2.	Prüfungsteil B bzw. Handlungsspezifische Qualifikationen	€ 420,00
6.6.2.3.	Prüfungsteil C	€ 380,00
6.6.2.4.	Optionale Qualifikationen	€ 280,00
6.7.	Fachwirt/-in	
6.7.1.	Fachwirt/-in Gesamtprüfung	€ 560,00
6.7.2.	Fachwirt/-in Teileprüfung	
6.7.2.1.	Handlungsfeldübergreifende bzw. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	€ 350,00
6.7.2.2.	Handlungsfeldspezifische Qualifikationen bzw. Spezifische Qualifikationen	€ 460,00
6.8.	Sonstige kaufmännische Fortbildung	
6.8.1.	Aus- und Weiterbildungspädagoge/-pädagogin	€ 840,00
6.8.2.	Berufspädagoge/-pädagogin	€ 900,00
6.9.	Fremdsprachen	
6.9.1.	Fremdsprachenkorrespondent/-in	€ 190,00

7. Berufsausbildung *

7.1. Verwaltungsgebühren für Prüfungen in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Prüfungsart	Zwischenprüfung/ Abschlussprüfung Teil 1	Abschlussprü- fung/ Abschlussprüfung Teil 2	Gesamt
7.1.1. Kaufmännische Berufe	€ 125,00	€ 200,00	€ 325,00
7.1.2. Gewerblich-techn. Berufe	€ 320,00	€ 400,00	€ 720,00
7.1.3. Berufe mit betrieblicher Projektarbeit, kaufmännisch oder gewerblich- technisch	€ 275,00	€ 365,00	€ 640,00

7.2.	Für Umschüler/-innen und für Prüfungsbewerber/-innen nach §§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 und 3 BBiG (Externe) gelten die Gesamtgebühren nach 7.1.1.-7.1.3. Soweit nach Umschulungsvertrag und/oder Prüfungsberuf eine Teilung der Gebühren entsprechend der Prüfungsart notwendig ist, gelten die Punkte 7.1.1.-7.1.3. entsprechend.	10.2.3.	Bereinigungsgebühr	€ 25,00
7.3.	Bei Nichtkammerzugehörigkeit ist ein Zuschlag in Höhe von 75 % zu der nach den Punkten 7.1.1.-7.1.3. zu entrichtenden Gebühr zu zahlen (gilt nicht für Umschüler und Externe).	10.3.	Bescheinigung von Handelsrechnungen sowie sonstigen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	
7.4.	Abnahme einer Prüfung als nicht-kodifizierte Zusatzqualifikation (z. B. Zusatzqualifikation Fremdsprache für kaufmännische und industriell-technische Auszubildende)	10.3.1.	Erstausfertigung inklusive Kopien	€ 10,00
7.5.	Abnahme einer Prüfung als kodifizierte Zusatzqualifikation	10.4.	entfällt	
	€ 250,00	10.5.	entfällt	
	€ 80,00	10.6.	AEVO-Befreiung	€ 15,00
8. Gefahrgutfahrer *		10.7.	Ausstellung von Zweitschriften	€ 30,00
8.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen	10.8.	Gleichstellung von Zeugnissen	€ 20,00
8.1.1.	für den ersten Lehrgangsteil	10.9.	Ausstellen einer Übersetzung über das Bestehen der Abschlussprüfung oder Weiterbildungsprüfung in der deutschen; englischen bzw. französischen Sprache	
8.1.2.	für jeden weiteren Lehrgangsteil		Inanspruchnahme von Übersetzungshilfe (auf schriftlichen Antrag)	€ 40,00
8.2.	Wiederholungsanerkennung	10.10.	entfällt	
8.2.1.	für den ersten Lehrgangsteil	10.11.	Gebühren für die Beglaubigung von Abschriften und Fotokopien	
8.2.2.	für jeden weiteren Lehrgangsteil	10.11.1.	Erstausfertigung	€ 10,00
8.3.	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	10.11.2.	je weitere Ausfertigungen	€ 7,00
	€ 250,00	11. Kopierleistungen		
8.4.	Prüfung ADRCard	11.1.	für die ersten 10 Seiten	€ 5,00
8.4.1.	Prüfungsgebühr für Basiskurs	11.2.	jede weitere Seite	€ 1,00
8.4.2.	Aufbaukurs, Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7	12. Gebühr für die Einleitung der Beitreibung		€ 30,00
	Auffrischungsschulungen jeweils	13. entfällt		
8.4.3.	Ausstellung der Ersatz-Schulungsbescheinigung (ADRCard)	14. Mahngebühren		
	€ 20,00	14.1.	Gebühren zur 1. Mahnung	€ 0,00
9. Gefahrgutbeauftragte *		14.2.	Gebühren zur 2. Mahnung	€ 20,00
9.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Gefahrgutbeauftragtenschulungen	14.3.	ablehnende Widerspruchsbescheide bei Aus-, Fortbildungs- und Sachkundeprüfungen	€ 90,00
9.1.1.	für den ersten Lehrgangsteil	15. Amtliches Verzeichnis nach § 48 Abs. 8 Vergabeordnung		
9.1.2.	für jeden weiteren Lehrgangsteil	15.1.	Eintragung / Erneute Eintragung	€ 62,00
9.2.	Wiederholungsanerkennung	15.2.	Änderung	€ 18,00
9.2.1.	für den ersten Lehrgangsteil	15.3.	entfällt	
9.2.2.	für jeden weiteren Lehrgangsteil	15.4.	Ablehnung der Eintragung	€ 35,00
9.3.	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	15.5.	Widerruf / Rücknahme der Eintragung	€ 200,00
	€ 250,00			
9.4.	Prüfungsgebühr je Teilnehmer/-in			
9.4.1.	Prüfungsgebühr Grundprüfung			
9.4.2.	jeder weitere Verkehrsträger			
9.4.3.	Prüfungsgebühr Ergänzungsprüfung und Verlängerungsprüfung			
	€ 75,00			
9.5.	Ausstellung eines Schulungsnachweises ohne Prüfung (Umschreibung)			
	€ 20,00			
10. Bescheinigungen und Beglaubigungen				
10.1.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen			
10.1.1.	Erstausfertigung			
10.1.2.	je weitere Ausfertigung			
	€ 6,00			
	€ 0,50			
10.2.	Ausstellung internationaler Carnets			
10.2.1.	- für kammerzugehörige Unternehmen			
10.2.2.	- für nicht kammerzugehörige Unternehmen			
	€ 21,00			
	€ 26,00			

Magdeburg, den 08.12.2022

Olbricht Rummel
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.01.2023

Die Änderung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschluss

Verwaltungsvorschrift zur Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen (DIHK-Kurspläne nach Kapitel 8.2. ADR)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 8. Dezember 2022 gemäß § 1 und § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3306) geändert worden, in Verbindung mit § 14 Absatz 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern vom 17. Juni 2009 (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiffahrt - GGVSEB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2021 (BGBl. I Seite 481), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1295) sowie in Verbindung mit § 3 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 26. April 2018, die DIHK-Kurspläne nach Kapitel 8.2. ADR als Verwaltungsvorschrift zur Sicherstellung der Schulungsinhalte zu erlassen. Diese Verwaltungsvorschriften finden ab dem 1. Januar 2023 Anwendung und sind fortan für die Schulungsveranstalter/-innen bindend. Die DIHK-Kurspläne nach Kapitel 8.2. ADR vom 1. Januar 2021 finden zum 31. Dezember 2022 keine Anwendung mehr.

Die DIHK-Kurspläne Basiskurs, Auffrischungsschulung, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7 und Aufbaukurs Tank wurden unter folgendem Link bereitgestellt: <https://www.ihk.de/magdeburg/bildung/pruefungen/sach-und-fachkundepruefungen/gefahrgut/gefahrgutfahrer/rechtsgrundlagen-3557324>
Magdeburg, 8. Dezember 2022

Olbricht Rummel
Präsident Hauptgeschäftsführer

Beschluss

Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes (Zertifizierte/-r WEG-Verwalter/-in)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 8. Dezember 2022 gemäß § 1 und § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3306) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Nummer 6 und § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I Seite 34), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 7. November 2022 (BGBl. I Seite 1982) geändert worden ist sowie §§ 1 bis 6 der Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung - ZertVerwV) vom 2. Dezember 2021 (BGBl. I Seite 5182), die Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes (Zertifizierte/-r WEG-Verwalter/-in).
Magdeburg, 8. Dezember 2022

Olbricht Rummel
Präsident Hauptgeschäftsführer

Anlage

Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes (Zertifizierte/-r WEG-Verwalter/-in)

Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes (Zertifizierte/-r WEG-Verwalter/-in)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg hat am 8. Dezember 2022 gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3306) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 19 Absatz 2 Nummer 6 und 26a des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I Seite 34), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 7. November 2022 (BGBl. I Seite 1982) geändert worden ist sowie §§ 1 bis 6 der Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung - ZertVerwV) vom 2. Dezember 2021 (BGBl. I Seite 5182), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1

Prüfung nach § 26a WEG

Der Nachweis darüber, dass eine Person über die für die Tätigkeit als Verwalter/-in notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt (§§ 19 Absatz 2 Nummer 6, 26a WEG), kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.

§ 2

Zuständigkeit

Die Prüfung kann vor jeder Industrie- und Handelskammer (IHK) abgelegt werden, die sie anbietet.

§ 3

Berufung von Prüfern und Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen

- (1) Die IHK Magdeburg richtet mindestens einen Prüfungsausschuss ein, der die Prüfung abnimmt. Mehrere Industrie- und Handelskammern können einen gemeinsamen Prüfungsausschuss einrichten.
- (2) Die IHK Magdeburg beruft die Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Dauer von längstens fünf Jahren.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen auf den Prüfungsgebieten sachkundig sein, für die sie zuständig sind. Sie müssen für die Mitwirkung im Prüfungsverfahren geeignet sein.
- (4) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Prüfungsausschuss wählt eine/-n Vorsitzende/-n und dessen/deren Stellvertreter/-in. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben Stellvertreter/-innen.
- (5) Die §§ 83, 84, 86 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und § 89 VwVfG finden entsprechende Anwendung
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Für bare Auslagen, Zeitversäumnis und sonstigen Aufwand wird – soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird – eine angemessene Entschädigung gezahlt, deren Höhe sich an der Entschädigungsregelung für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen und bestimmten anderen Ausschüssen der IHK Magdeburg in der jeweils geltenden Fassung richtet.
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung des/der

Betroffenen aus wichtigem Grunde abberufen werden.

§ 4**Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung**

- (1) Die IHK Magdeburg bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und gibt die Prüfungstermine und Anmeldefristen in geeigneter Form rechtzeitig bekannt.
- (2) Die Anmeldung erfolgt in der von der IHK Magdeburg vorgegebenen Form.
- (3) Die Entscheidung über den Prüfungstag, den Prüfungsort, die Prüfungszeit, den Prüfungsablauf und die erlaubten Hilfsmittel sind dem Prüfling rechtzeitig mitzuteilen.

§ 5**Nichtöffentlichkeit der Prüfung und Verschwiegenheit**

- (1) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (2) Bei der Prüfung dürfen die folgenden Personen anwesend sein:
 1. Mitglieder eines anderen Prüfungsausschusses der IHK Magdeburg,
 2. Vertreter/-innen der IHKn,
 3. Personen, die beauftragt sind, die Qualität der Prüfungen zu kontrollieren, oder
 4. Personen, die von einer IHK dafür vorgesehen sind, in einen Prüfungsausschuss berufen zu werden.

Die genannten Personen dürfen weder in die laufende Prüfung eingreifen noch in die Beratung über das Prüfungsergebnis einbezogen werden.

- (3) Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber der IHK Magdeburg, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

§ 6**Belehrung, Befangenheit**

- (1) Zu Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüflinge festgestellt. Die Prüflinge sind nach Bekanntgabe der Prüfer/-innen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines/einer Prüfers/Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §§ 20 und 21 VwVfG Gebrauch machen wollen.
- (2) Bei der Prüfung darf nicht mitwirken, wer Angehöriger des Prüflings nach § 20 Absatz 5 VwVfG ist.
- (3) Für Mitglieder des Prüfungsausschusses gilt entsprechend § 20 Absatz 4 VwVfG.
- (4) Über einen Befangenheitsantrag entscheiden die Prüfer/-innen des Prüfungsausschusses ohne Mitwirkung des/der betroffenen Prüfers/Prüferin. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Richtet sich der Ablehnungsantrag gegen den/die Vorsitzende/-n, so müssen die anderen Prüfer/-innen einstimmig entscheiden. Andernfalls entscheidet die IHK Magdeburg. Wird einem Befangenheitsantrag stattgegeben, so soll der Prüfling zum nächsten Prüfungstermin eingeladen werden, sofern der/die ausgeschlossene Prüfer/-in nicht sogleich durch eine/-n andere/-n Prüfer/-in ersetzt oder der Prüfling einem anderen Prüfungsausschuss zugeteilt werden kann. Besteht die Besorgnis der Befangenheit bei allen

Prüfungsausschussmitgliedern, so hat die IHK Magdeburg zu entscheiden.

§ 7**Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße**

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt. Das Gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungshandlungen.
- (4) Behindert der Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei der Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absatz 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 8**Rücktritt, Nichtteilnahme**

Tritt ein Prüfling nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die IHK Magdeburg.

§ 9**Durchführung und Gliederung der Prüfung**

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung setzt sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil zusammen.
- (3) Der schriftliche Prüfungsteil der Prüfung dauert 90 Minuten. Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK Magdeburg bestimmt das Verfahren. Im mündlichen Prüfungsteil der Prüfung können bis zu fünf Prüflinge gleichzeitig geprüft werden. Dabei müssen auf jeden Prüfling mindestens 15 Minuten Prüfungszeit entfallen.
- (4) Die IHK Magdeburg regelt die Aufsichtsführung bei der schriftlichen Prüfung.
- (5) Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind die in Anlage 1 ZertVerwV festgelegten Themengebiete. Hinsichtlich der Sachgebiete aus den Themen-

bereichen rechtliche Grundlagen (Anlage 1 Nummer 2.), kaufmännische Grundlagen (Anlage 1 Nummer 3.) und technische Grundlagen (Anlage 1 Nummer 4.) sind vertiefte Kenntnisse erforderlich. Hinsichtlich der Sachgebiete aus dem Themenbereich Grundlagen der Immobilienwirtschaft (Anlage 1 Nummer 1.) sind lediglich Grundkenntnisse erforderlich. Sie sind anhand praxisbezogener Aufgaben und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zu prüfen.

- (6) Gegenstand des mündlichen Prüfungsteils sind die in Anlage 1 der ZertVerwV aufgeführten Gebiete, zumindest bezieht er sich auf das Sachgebiet Nummer 2. 1 der Anlage 1 (Wohnungseigentumsgesetz).
- (7) Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen den Prüflingen nur während des Ablegens der schriftlichen Prüfung zur Verfügung. Überregional erstellte Prüfungsaufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (8) Die Teilnahme am mündlichen Prüfungsteil der Prüfung setzt das Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils voraus.
- (9) Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung. Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen.

§ 10 **Ergebnisbewertung**

- (1) Die Leistung des Prüflings ist von dem Prüfungsausschuss mit »bestanden« oder »nicht bestanden« zu bewerten.
- (2) Die Prüfung ist mit Punkten zu bewerten.
- (3) Der schriftliche Prüfungsteil der Prüfung ist mit »bestanden« zu bewerten, wenn der Prüfling in allen Themenbereichen, auf die sich die Prüfung erstreckt, jeweils mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (4) Der mündliche Prüfungsteil der Prüfung ist mit »bestanden« zu bewerten, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (5) Die Prüfung ist mit »bestanden« zu bewerten, wenn sowohl der schriftliche als auch der mündliche Prüfungsteil der Prüfung jeweils mit »bestanden« bewertet worden sind.

§ 11 **Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses**

- (1) Nach der Prüfung berät der Prüfungsausschuss über das Prüfungsergebnis und stellt gemeinsam das Ergebnis der einzelnen Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis fest.
- (2) Das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils ist dem Prüfling als vorläufiges Ergebnis mitzuteilen. Die Prüfungsaufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungsgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Die Bestätigung des Ergebnisses des schriftlichen Prüfungsteils, das Ergebnis des mündlichen Prüfungsteils und das Gesamtergebnis sind in der Regel nach Abschluss der Beratungen über den mündlichen Prüfungsteil mitzuteilen.

- (4) Wurde der schriftliche oder der mündliche Prüfungsteil nicht bestanden, erhält der Prüfling darüber einen schriftlichen Bescheid, in dem auf die Möglichkeit der Wiederholungsprüfung hinzuweisen ist.
- (5) Wenn der Prüfling die Prüfung insgesamt bestanden hat, wird eine Bescheinigung nach Anlage 2 der ZertVerwV ausgestellt.

§ 12 **Prüfungswiederholung**

- (1) Die Prüfung darf beliebig oft wiederholt werden.
- (2) Der schriftliche Prüfungsteil wird während eines Zeitraums von zwei Jahren, beginnend ab dem Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils, angerechnet, sofern sich der Prüfling innerhalb dieses Zeitraums zur Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils anmeldet und diesen ablegt.
- (3) Der mündliche Prüfungsteil kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.

§ 13 **Niederschrift**

Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der die einzelnen Prüfungsergebnisse, besondere Vorkommnisse oder sonst auffällige Feststellungen zu entnehmen sind. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 14 **Aufbewahrungsfristen**

- (1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung (Niederschrift nach § 13) fünfzig Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
- (2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (3) Die Aufbewahrung kann in Papierform oder durch geeignete Datenträger (insbesondere elektronisch) erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 15 **Rechtsbehelfsbelehrung**

Entscheidungen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im Einzelnen nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16 **Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Magdeburg »Der Markt in Mitteldeutschland« in Kraft.

Magdeburg, 8. Dezember 2022

Olbricht	Rummel
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Vorschau: Die nächste Ausgabe erscheint im April 2023



Foto: william - stockadobe.com

Der (Bildungs)Gipfel zum Thema Lehrermangel

Der Eisberg war lange voraus, jetzt haben wir ihn gerammt. Was hat der Bildungsgipfel mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff gebracht, was fordern die Eltern und die Schulen, was erwartet die Wirtschaft?

Mit Teilqualifikation Richtung Berufsabschluss

Eine Teilqualifizierung kann ein flexibler Lösungsansatz und eine Chance sein, um die Fachkräfte von morgen zu sichern.



Foto: studio v-zweifel - stockadobe.com

Einwanderungsland Deutschland

Für Fachkräfte soll es 2023 noch einfacher werden, nach Deutschland zu kommen. Die Bundesregierung hat dafür einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt. Welche Regeln zukünftig gelten sollen, stellen wir Ihnen vor.

»Fachkraft im Fokus«

Das Landesprojekt »Fachkraft im Fokus« hat sich neu ausgerichtet und stärkt den Weiterbildungsbereich. Wir stellen Ihnen vor, wie Unternehmen in Sachsen-Anhalt bei Fragen der Sicherung, Gewinnung, Entwicklung und Bindung davon profitieren können.

KONTAKT: Wir sind für Sie da

Unter folgenden Durchwahlen können Sie uns erreichen:

Durchwahl 0391/5693-

Hauptgeschäftsführung	101	International	149
Öffentlichkeitsarbeit	170	Zoll- und Außenwirtschaftsrecht,	
Berufsbildung	200	Bescheinigungen	156
Prüfungswesen	432	Fit für den Export	157
Bildungsservice	438	Enterprise Europe Network	148
Industrie und Infrastruktur	103	Verwaltung, Recht und Steuern	111
Industrie und Konjunktur	103	Recht und Mitgliederverwaltung	183
Digitalisierung und Innovation	154	Vermittlerregister	
Umwelt und Energie	152	und Sachverständigenwesen	186
Bestandsbetreuung und Investorenservice ...	142	Finanzen	118
Regionalplanung	162	Mitgliederverwaltung und Beitrag	555
Verkehrswirtschaft	340	Informations- und	
Handel, Tourismus, Dienstleistungen und Unternehmensförderung	130	Kommunikationstechnik	129
Dienstleistungen, Tourismus	132	Geschäftsstelle Salzwedel	
Handel	180	03901/422044	
Unternehmensgründung und -sicherung.....	181	Geschäftsstelle Wernigerode	
Fachkräftesicherung	402	03943/549720	
Allgemeine Rechtsauskünfte	136		



Impressum

Der Markt in Mitteldeutschland
Seit 1897 · 126. Jahrgang

Zeitschrift für die amtlichen Bekanntmachungen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg ISSN 1436-6932

Herausgeber:

**Industrie- und Handelskammer
Magdeburg**

Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Postanschrift:
39093 Magdeburg
Ruf 0391/5693-0
Fax 0391/5693-193
www.ihk.de/magdeburg
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Redaktion:

Torsten Scheer (tsc)
Ruf 0391/5693-170
scheer@magdeburg.ihk.de
Ralf Wege (rwe)
Ruf 0391/5693-171
wege@magdeburg.ihk.de

Lieferbedingungen:

Die »Mitteilungen« sind das offizielle Organ der IHK Magdeburg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf:
jährlich 28 EUR (Einzelheft 1,30 EUR) inkl. Versand- u. Portokosten zzgl. MwSt.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos gibt es keine Gewähr. Die Redaktion behält sich bei eingesandten Artikeln das Recht zum Kürzen vor. Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie Inhalte von Anzeigen und Beilagen müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der IHK übereinstimmen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesefreundlichkeit bei geschlechtsneutral verwendeten Begriffen auf die zusätzliche Nennung weiblicher Formen verzichten. Wenn z. B. von Mitarbeitern die Rede ist, sind stets auch die Mitarbeiterinnen gemeint.

Verlag, Anzeigen und Herstellung:

FUNKE Niedersachsen Services GmbH
Hintern Brüdern 23
38100 Braunschweig
Ruf 0531/3900-0

Anzeigenleitung:

Constantin Cordts (verantwortlich)

Anzeigenberatung:

Freimut Hengst
1. Agentur für Journalismus,
Internet & Marketing
Ruf 0391/5564115
Mobil 0179/1201799
freimut.hengst@1ajim.de

Druck:

westermann DRUCK | pva
Georg-Westermann-Allee 66
38104 Braunschweig

Erscheinungsweise:

alle zwei Monate

Anzeigenschluss:

14. März 2023



UNSER ZIEL: 50.000 BÄUME IN 5 JAHREN – MACH MIT!

Wir möchten Teil einer nachhaltigen Zukunft sein, indem wir den Lebensraum der regionalen Tiere und Pflanzen schützen und wiederaufforsten – und das schaffen wir nur gemeinsam.

SO EINFACH GEHTS:
In 3 Schritten zum eigenen Baum!



1

Besuche unsere Webseite oder eines unserer Service Center ...

2

... investiere 5 Euro und wir pflanzen einen Baum ...

3

... unser Zeitungswald entsteht.



Hier geht's direkt zu deinem Baum:

www.braunschweiger-zeitung.de/zeitungswald

Eine Initiative von

BRAUNSCHWEIGER
ZEITUNG

WOLFSBURGER
NACHRICHTEN

HARZ KURIER

Zeitgemäß

alles aus einer Hand



**Die Hallenprofis
Gewerbepbau GmbH**

Ströbecker Weg 1
38895 Halberstadt OT Langenstein
Telefon 03941 6819-100
Telefax 03941 6819-110

Internet:
www.hallenprofis.de

e-mail:
gewerbepbau@hallenprofis.de



individuell • durchdacht • schlüsselfertig